

Diplomarbeit

NS-Raubgut und die Österreichische Nationalbibliothek

**Von „arisierten“ Beständen zur Provenienzforschung.
Ein historischer Querschnitt**

von

Lisa Paar

betreut von

HR Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer

Im Fachbereich:

IM

Fachhochschul-Studiengang Informationsberufe

Eisenstadt 2008

Hope is on the next page. Don't close the book.

I've turned every page and have not met hope.

The book may be the hope.

Edmond Jabés, *From the Book to the Book*

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich habe diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, alle meine Quellen und Hilfsmittel angegeben, keine unerlaubten Hilfen eingesetzt und die Arbeit bisher in keiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Ort und Datum

Unterschrift Lisa Paar

Kurzfassung

Von 1938 bis 1945 wurden unter dem nationalsozialistischen Regime tausende von Büchern geraubt und an die Österreichische Nationalbibliothek gebracht. Diese Arbeit zeichnet einen Überblick über die Rolle der größten österreichischen Bibliothek während der NS-Herrschaft und zeigt weiters aktuelle Ergebnisse des Provenienzforschungsprojektes auf. Das Ziel der Arbeit ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien für den Raub von Bibliotheken und Sammlungen zu erregen. Zudem werden die schmerzvollen Schicksale der Opfer beleuchtet, die sich hinter dem Raub der Bücher verbergen. Die Arbeit versucht ferner die Frage zu beantworten, warum die Österreichische Nationalbibliothek Jahrzehnte benötigte, um die Restititionen abzuschließen und ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten.

Die Grundlage der Arbeit stellt eine fundierte Literaturrecherche dar. Anschließend wurden vier qualitative Experteninterviews geführt, mit dem Ziel aktuelle Ergebnisse und Barrieren der Provenienzforschung zu erfahren. Weiters wurde eine internationale Tagung besucht, um neue Einsichten in die Thematik zu erhalten.

In dieser Arbeit werden Gründe für den späten Restitutionsprozess aufgezeigt und weiters ausgeführt, warum das nationalsozialistische Kapitel in der Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek für lange Zeit ein großes Tabuthema repräsentierte. Zudem leistet die Arbeit einen signifikanten Beitrag zur österreichischen Erinnerungskultur im Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Die Arbeit beabsichtigt weiters, eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit anzuregen, um die Bevölkerung für die Themen Provenienzforschung und Restitution zu sensibilisieren.

Schlagwörter: Nationalsozialismus, Österreichische Nationalbibliothek, Raubgut, Provenienzforschung, Restitution

Abstract

Between 1938 and 1945 thousands of books were looted by the National Socialists and brought to the Austrian National Library. This thesis gives an outline of the role of the library under the NS-regime and further presents current results from the provenience research project. The aim of this thesis is to create awareness among the public and media for the plundering of libraries and collections. Moreover, it highlights the painful fate of victims, which is hidden behind the looting of books. This thesis explains why it has taken the library decades to complete the restitutions and to come to terms with its past.

First, a review of literature and a research on the internet is undertaken. Then qualitative interviews are conducted with four experts on this field. The interviews aim at identifying current results and barriers of the provenience research. Furthermore, an international conference is attended to gain new insights into the subject matter.

In conclusion, reasons for the late restitution process are demonstrated and it is shown why the chapter of the National Socialist era represented a great taboo in the history of the Austrian National Library. Furthermore, this paper makes a significant contribution to the Austrian culture of remembrance commemorating the victims of the Nazi-regime. Moreover, the thesis is intended to encourage a diverse discussion among the public and to sensitise people to the issue of provenience research and restitution.

Keywords: National Socialism, Austrian National Library, looting, provenience research, restitution

Executive Summary

Zentrale Fragen

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie der Nationalbibliothek unter dem NS-Regime „arisierte“ Bestände einverleibt wurden. Weiters wird veranschaulicht, dass die NB keineswegs bloß passive Empfängerin geraubter Bestände war, sondern sich unter GD Heigl aktiv am Bücherraub beteiligte. Die Arbeit schildert zudem die personellen Maßnahmen, die während der NS-Herrschaft an der NB ergriffen wurden und unterzieht die Direktionszeit Heigls einer kritischen Wertung. Auch die besondere Ausnahmesituation, in welcher sich die NB während des Zweiten Weltkriegs befand, sowie die Schwierigkeiten, die sich aufgrund dieser Lage für die bibliothekarische Arbeit und die Bibliotheksmitarbeiter ergaben, wurden in dieser Arbeit behandelt. In Bezug auf den Bücherraub werden die persönlichen Schicksale einzelner Beraubter, sowie die Rolle der Bücherverwertungsstelle Wien beleuchtet. Weiters werden die Restitutionsprozesse der ÖNB seit der Nachkriegszeit erläutert und wird der Frage nachgegangen, warum die Aufarbeitung der NS-Zeit jahrzehntelang auf sich warten ließ. Abschließend werden Ergebnisse und Hindernisse der gegenwärtigen Provenienzforschung aufgezeigt.

Ziele

Die Arbeit soll als Einstieg in die Thematik „Raub und Restitution“ dienen und die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek während der NS-Zeit skizzieren, sowie einen Überblick über die Restitutionsbemühungen hinsichtlich widerrechtlich erworbener Objekte seit der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart bieten. Da der Umfang dieser Diplomarbeit begrenzt ist, erhebt die Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte vielmehr in pointierter Form die wichtigsten Eckpunkte der Nationalbibliothek während des Nationalsozialismus sowie die daraus folgenden Konsequenzen aufzeigen. Besonders auf die Darstellung aktueller Resultate aus dem Bereich der Provenienzforschung wird großer Wert gelegt.

Weiters soll die Arbeit die Problematik jener Raubgüter aufgreifen, die vergleichbar zu den erbeuteten Kunstwerken von Klimt, Schiele, Cézanne, Manet oder Matisse, ein entscheidend geringeres Medien- und Öffentlichkeitsinteresse erfahren haben. Geraubte Bibliotheken und Sammlungen erwecken nur in Ausnahmefällen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Medien. Aber warum? Natürlich übersteigt der materielle Wert eines Gemäldes den vieler Bücher zumeist um ein Vielfaches, aber viele der geraubten Inkunabeln, Handschriften oder Autographen sind ebenso von unschätzbarem Wert, abgesehen von dem immateriellen Wert, den Bücher für ihre Besitzer darstellen.

Zudem soll die Arbeit dazu beitragen, die öffentliche Diskussion zum Gegenstand „Provenienzforschung und Restitution im Bibliothekswesen“ zu fördern. Nach wie vor ist es von großer Bedeutung, die Bevölkerung auf diese Thematik aufmerksam zu machen, denn viele sind sich der Tragweite der NS-Verbrechen überhaupt nicht bewusst. Es mutet als beschämend an, dass die nationalsozialistische Ära bereits über 60 Jahre zurückliegt, aber die Aufarbeitung des NS-Kapitels in einigen österreichischen Institutionen bis dato noch nicht erfolgt ist. An dieser Stelle soll die Arbeit auch als Anregung zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit dienen.

Ergebnisse

Als wichtiges Ergebnis der Arbeit kann vor allem die Erfassung von Gründen, welche eine aufrichtige Auseinandersetzung der ÖNB mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit über Jahrzehnte vereitelten, erwähnt werden. Weiters wurden mögliche Ursachen für die unzureichenden Restitutionsprozesse der Nachkriegszeit identifiziert und die frühen Restitutionsvorgänge mit denen der Gegenwart verglichen. Ein weiteres bedeutendes Resultat stellt die Schaffung einer historischen Überblicksarbeit dar, die sowohl auf die Ereignisse während der NS-Herrschaft als auch auf die aktuelle Situation eingeht. Neben einer detailreichen Schilderung der Person und der Direktionszeit des Nazi-Direktors Paul Heigl, wird auch ausführlich über den Kriegsalltag an der NB und die daraus folgenden Barrieren berichtet.

So stellt die Arbeit vor allem einen Nutzen für an der Thematik interessierte Personen dar, die sich einen fundierten Überblick über den Bücherraub bis zur Restitution

an der ÖNB verschaffen möchten. Der Einbeziehung von aktuellen Ergebnissen aus dem Provenienzforschungsprojekt der ÖNB wurde ein ebenso hoher Stellenwert beigemessen, wie dem Einfließen von Expertenmeinungen in die Arbeit. Anhand von vier persönlichen Gesprächen konnten der Autorin neue Erkenntnisse und Sichtweisen eröffnet werden, die in der Arbeit ihren Niederschlag fanden. Weiters stellten auch die Vorträge österreichischer und internationaler Fachleute der Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ eine Bereicherung für die Arbeit dar, da zum einen aktuelle Resultate und zum anderen internationale Vergleichsbeispiele zur Provenienzforschung und Restitutionspraxis verwertet werden konnten.

Weiters beweisen die Erfolge der gegenwärtigen Provenienzforschung, dass diese nach mehr als 60 Jahren Kriegsende, nicht nur ihre Daseinsberechtigung hat, sondern auch unbedingt notwendig ist. Diese Arbeit setzt ein Zeichen im Sinne der Anerkennung der Mitschuld an NS-Verbrechen und weist auf die moralische Verantwortung, welche öffentliche Kultureinrichtungen bei der Rückgabe von widerrechtlich entzogenem Gut den Opfern gegenüber tragen, hin.

Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei meiner Familie für die wertvolle Unterstützung während meiner Studienzzeit bedanken. Ich danke vor allem meinen Eltern, die mich auf meinen Wegen stets bestärkend und helfend begleitet haben.

Ferner danke ich Dr. Christoph Bazil, Prof. Dr. Murray G. Hall, Dr. Christina Köstner sowie Mag. Margot Werner für die anregenden und informativen Gespräche, durch die meine Arbeit sehr profitieren konnte.

Dank gebührt auch meiner Betreuerin, HR Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer, die mir mit ihrem Fachwissen bei der Entstehung der Arbeit unterstützend zur Seite gestanden ist.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Mutter, HOL Dipl. Päd. Isabella Paar, für das Korrekturlesen meiner Arbeit herzlich bedanken.

Inhalt

Kurzfassung	I
Abstract.....	II
Executive Summary	III
Abkürzungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis.....	IX
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangspunkt	1
1.2 Fragestellung.....	2
1.3 Ziel	2
1.4 Vorgehensweise.....	4
1.5 Aufbau	4
1.6 Stand der Forschung.....	5
2. Die Nationalbibliothek unter dem Hakenkreuz	6
2.1 NS-Personalpolitik.....	6
2.1.1 Paul Heigl – Sein Werdegang zum Generaldirektor der NB	7
2.1.2 Heigls personelle Entscheidungen.....	10
2.1.3 NS-Mitarbeiter an der NB.....	12
2.2 Heigls Direktionszeit – Der Versuch einer Wertung.....	13
2.3 Der Bibliotheksbetrieb während des Krieges	16
2.3.1 Bau- und Raumfragen.....	18
2.3.2 Barrieren der Bibliotheksarbeit aufgrund der Kriegssituation	19
3. Der NS-Bücherraub.....	23
3.1 Die Bücherverwertungsstelle Wien	24
3.2 Fälle von NS-Entziehungsoffern.....	26
3.2.1 Heinrich Schnitzler.....	26
3.2.2 Norbert Jokl	30
3.2.3 Raoul Korty.....	32
3.3 Heigls Bücherraub in Triest.....	37

4.	Die ÖNB in der Nachkriegszeit.....	41
4.1	Die Büchersortierungsstelle.....	41
4.2	Restitutionsablauf in der Nachkriegszeit.....	43
4.3	Problematik der Restititionen in der Nachkriegszeit.....	45
5.	Provenienzforschung an der ÖNB heute.....	48
5.1	Die Provenienzen „P 38“ und „AB 46“.....	52
5.2	Das Kunstrückgabegesetz 1998.....	53
5.3	Ablauf des Restitutionsverfahrens.....	55
5.4	Das Restitutionsprozedere am Beispiel Marco Birnholz.....	56
5.5	Barrieren der heutigen Provenienzforschung.....	59
6.	Schlussfolgerungen.....	62
7.	Literaturverzeichnis.....	67
7.1	Primärliteratur.....	67
7.2	Sekundärliteratur.....	68
8.	Gesprächspartner.....	74
9.	Lebenslauf der Autorin.....	76

Abkürzungsverzeichnis

AB 46.....	Altbestand 1946
BM.....	Bundesministerium
BSB.....	Bayerische Staatsbibliothek München
BVSt.....	Bücherverwertungsstelle Wien
CV.....	Cartellverband
DÖW.....	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
ERR.....	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
GD.....	Generaldirektor
Gestapo.....	Geheime Staatspolizei
MikA.....	Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten
NB.....	Nationalbibliothek
NSDAP.....	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OZAK.....	Operationszone Adriatisches Küstenland
o. Zl.....	Ohne Zahl
ÖLST.....	Österreichische Lichtbildstelle
ÖNB.....	Österreichische Nationalbibliothek
P 38.....	Polizei 1938
POR Sammlung.....	Porträtsammlung
PSB.....	Preußische Staatsbibliothek Berlin
REM.....	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RM.....	Reichsmark
SD.....	Sicherheitsdienst
SS.....	Schutzstaffel
UB.....	Universitätsbibliothek
USB.....	Universitäts- und Stadtbibliothek
VEAV.....	Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung
ZfD.....	Zentralstelle für Denkmalschutz

Anmerkung: In dieser Arbeit wird die Österreichische Nationalbibliothek nach 1945 mit ÖNB und vor 1945 mit NB abgekürzt. Mit dem Ende der Monarchie wurde die „K.K. Hofbibliothek“ 1920 in „Nationalbibliothek“ (NB) umbenannt. Die Umbenennung in „Österreichische Nationalbibliothek“ (ÖNB) erfolgte nach dem Ende des 2. Weltkrieges.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zur Rückgabe empfohlene Druckschrift aus der Sammlung Birnholz..... 58

Tabelle 2: Zur Rückgabe empfohlene Handschriften aus der Sammlung Birnholz... 58

1. Einleitung

1.1 Ausgangspunkt

Als die Nationalsozialisten im März 1938 die Macht in Österreich ergriffen, erfolgte im Sinne der nationalsozialistischen Gleichschaltung die Nazifizierung aller öffentlichen Institutionen. Auch Österreichs größte Bibliothek, die Nationalbibliothek, war von dieser Maßnahme betroffen. Schlagartig änderten sich die bestehenden Verhältnisse an der Nationalbibliothek. Bibliotheksmitarbeiter und -mitarbeiterinnen wurden aus „rassischen“ oder politischen Gründen entlassen oder zwangspensioniert. Der damalige Generaldirektor der Bibliothek und wichtiger Funktionär im Ständestaat, Dr. Josef Bick, war zentrales Opfer der rigorosen Personalmaßnahmen und wurde durch den überzeugten Nationalsozialisten, Dr. Paul Heigl, ersetzt.

Schätzungen zufolge gelangten zwischen 1938 und 1945, allein durch die Expropriation namentlich bekannter jüdischer Vorbesitzer, mindestens 150.000 Druckschriften und 45.000 Sammlungsobjekte an die Nationalbibliothek (Werner, 2007, p. 134). Eine Gesamtzahl des der NB zugewiesenen Raubguts kann nur sehr vage formuliert werden, da tagtäglich Massen von der Gestapo an beschlagnahmten Büchern anonymer Herkunft in die NB einströmten. Werner (Ebd.) vermutet, dass der Bestand der NB unter dem NS-Regime durch widerrechtliche Erwerbungen um ca. 400.000 bis 500.000 Objekte vermehrt wurde. Die Provenienzen der Gestapo-Lieferungen konnten nur selten geklärt werden, da in den Büchern selbst kaum Besitzvermerke vorhanden waren, beziehungsweise nur in Einzelfällen Übergabeverzeichnisse existierten. Mengenangaben erfolgten zumeist in Ausdrücken wie „zehn Säcke“ oder „drei Lastwagenladungen“.

Im Dritten Reich fungierte die NB vordergründig als „Sammelstelle“ für NS-Bücherraubgut: Unerwünschte, ausgesonderte und beschlagnahmte Literatur, welche aus allen Teilen des Deutschen Reichs und den besetzten Gebieten zusammengerafft wurde, führte zu einer enormen Bestandsvermehrung. Hunderttausende „arisierte“ Schriften wurden der NB einverleibt und sie wurde als Durchgangslager für beschlagnahmte Werke auf deren Weg zu anderen deutschen Bibliotheken genutzt.

Heigls aktive Erwerbungspolitik trug zusätzlich zur rasanten Vermehrung des Bestandes bei. Für die Bestandserweiterung bediente er sich vor allem seiner guten Kontakte zur Gestapo, SS und SD.

1.2 Fragestellung

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie sich die NB unter dem NS-Regime „arisierte“ Bestände einverleibt hat. Weiters wird erörtert, dass die NB keineswegs bloß passive Empfängerin geraubter Bestände gewesen ist, sondern sich unter GD Heigl aktiv am Bücherraub beteiligt hat. Auch die besondere Ausnahmesituation, in welcher sich die NB während des Zweiten Weltkriegs befanden hat, sowie die Schwierigkeiten, die sich aufgrund dieser Lage für die bibliothekarische Arbeit und die Bibliotheksmitarbeiter ergeben haben, werden in dieser Arbeit beschrieben. Weiters werden die Restitutionsprozesse der ÖNB seit der Nachkriegszeit beleuchtet und wird der Frage nachgegangen, warum die Aufarbeitung der NS-Zeit jahrzehntelang gedauert hat.

1.3 Ziel

Ein wichtiges Ziel der Arbeit stellt die genaue Beleuchtung der Geschichte geraubter Bibliotheken, die während des Nationalsozialismus an die NB gekommen sind, dar. Das Motiv der Arbeit gründet sich vor allem in dem persönlichen Interesse an den Schicksalen der Opfer, die nicht bloß Bücher, sondern einen Teil ihres Lebens, manche sogar ihren Lebensinhalt, verloren haben. Weiters soll die Arbeit dazu beitragen, eines der wohl dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Für lange Zeit wurde das Thema Nationalsozialismus in den Hausgeschichten der öffentlichen Institutionen Österreichs, wie auch in der Nationalbibliothek, ausgeklammert. Daher soll die Arbeit zum Teil einer Erinnerungskultur werden, welche den Verbrechen der NS-Zeit für die nachfolgenden Generationen ein mahndes Denkmal setzt.

Neben ihrem Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Epoche, bietet die Arbeit zudem einen kompilatorisch-wissenschaftlichen Überblick über den Ablauf des Bücherraubes, von den „arisierten“ Beständen des Zweiten Weltkrieges, über die Geschehnisse der Nachkriegszeit bis zu den Restitutionsvorgängen der Gegenwart.

Ein weiteres Ziel der Arbeit besteht darin, sich jenen Restitutionsgütern zu widmen, die eher abseits des Medien- und Öffentlichkeitsinteresses stehen. In den letzten Jahren wurde vor allem wertvollen Kunstgegenständen, die unter dem NS-Regime ihren Besitzern widerrechtlich entzogen wurden, großes mediales Interesse zuteil. Man denke nur an die ausführliche Medienberichterstattung zur Restitution von Klimts „Goldener Adele“ an die rechtmäßige Erbin Maria Altmann.

Die Restitution der „Massenware Buch“ unterliegt einem klaren Nachteil. Einerseits ist der Entziehungsvorgang, im Gegensatz zu Kunstgegenständen, schwer rekonstruierbar und andererseits handelt es sich bei Büchern um Alltagsgegenstände, deren materieller Wert im Vergleich zu wertvollen Gemälden in den Hintergrund rückt. Weiters gibt es für das Restitutionsgut Buch keine „starke politische Lobby“, wie es bei Kunstobjekten der Fall ist (Albrink, 2004). Doch unter der NS-Herrschaft wurden nicht bloß wertvolle Kunstwerke entwendet. Die jüdische Bevölkerung wurde ihrer gesamten Lebensgrundlage beraubt. Die Nazis rafften alles zusammen, was ihnen möglich war. NS-Funktionäre vertrieben die Opfer aus ihren Häusern und Geschäften und eigneten sich ihr gesamtes Mobiliar und ihre privaten Gegenstände an. Obwohl in der Größenrelation um ein Vielfaches mehr Bücher als Kunstgegenstände im Nationalsozialismus entwendet wurden, blieben ebenso kostbare entzogene Sammlungsgegenstände, wie Inkunabeln, Handschriften, Exlibris, Autographen oder Photographien, bis auf wenige Ausnahmefälle, über Jahrzehnte zur Gänze unbeachtet oder vergessen.

Ferner soll die Tätigkeit der Österreichischen Nationalbibliothek in Bezug auf Provenienzforschung und gegenwärtige Restitutionsbemühungen als „good practice“ Beispiel vorgestellt werden und zugleich für jene Institutionen, welche sich noch am Beginn der Aufarbeitung ihrer Einrichtung während der NS-Zeit befinden, Vorbildcharakter übernehmen.

1.4 Vorgehensweise

Die Grundlage dieser Arbeit bildet eine einschlägige Literatur- und Webrecherche, deren Erfolg sich in einer Vielzahl verwertbarer Quellen widerspiegelt. Da sich die Arbeit vorrangig im theoretischen Bereich bewegt, stellt der Bezug zur gegenwärtigen Situation ein besonderes Anliegen dar. Aus diesem Grund sind aktuelle Ergebnisse der Provenienzforschung an der ÖNB speziell berücksichtigt worden. Einen weiteren Beitrag zur Aktualität der Arbeit liefert der Besuch der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“, die von 25. bis 27. März 2008 in Wien stattgefunden hat. Die Vorträge der in- und ausländischen Provenienzforscher finden in der Arbeit genauso Niederschlag, wie Expertenmeinungen aus persönlichen Gesprächen. Mithilfe der offenen Interviews, die je nach Gesprächspartner durch individuelle Leitfäden unterstützt wurden, konnte weiters ein besserer und aktueller Bezug zur Thematik hergestellt und zudem persönliche Einsichten und Standpunkte für die Arbeit gewonnen werden.

1.5 Aufbau

In Kapitel 1 erfolgt eine Einführung in die Thematik. Kapitel 2 beschreibt die Situation der NB als Institution des NS-Regimes und erläutert in diesem Zusammenhang die NS-Personalpolitik, sowie die daraus folgenden Konsequenzen für die NB. Weiters geht dieses Kapitel auf die Direktionszeit Paul Heigls ein und schildert den Bibliotheksbetrieb während des Krieges. Im dritten Kapitel wird der Bücherraub anhand von persönlichen Schicksalen dargestellt. Anschließend erläutert Kapitel 4 die Rolle der ÖNB während der Nachkriegszeit. An dieser Stelle wird vor allem auf die damalige Restitutionsproblematik eingegangen. Kapitel 5 befasst sich ausführlich mit dem Stand der gegenwärtigen Provenienzforschung und Restitutionsthematik. Dieses Kapitel widmet sich vor allem den aktuellen Ergebnissen, sowie den Barrieren der Provenienzforschung. Abschließend fasst Kapitel 6 die wichtigsten Resultate der Arbeit zusammen.

1.6 Stand der Forschung

Mit der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes 1998 setzte eine Auseinandersetzung mit dem Raubgut der NS-Zeit auf breiter Basis ein. Auch die Österreichische Nationalbibliothek begann sich allmählich ihrer unangenehmen Vergangenheit zu stellen. Von 2001 bis 2003 wurde ein umfangreiches Provenienzforschungsprojekt durchgeführt und 2004 fand die Ausstellung „Geraubte Bücher“ statt. Mit Dezember 2003 schloss die ÖNB ihren 3.000 Seiten umfassenden Bericht zur Provenienzforschung ab und übertrug diesen an die Kommission für Provenienzforschung. Seit Veröffentlichung des Provenienzberichtes konnten 32.937 Objekte an die rechtmäßigen Erben restituiert werden. Von den im Provenienzbericht erfassten 52.403 geraubten Einzelobjekten, fallen allerdings 15.958 Objekte in die Kategorie „erblos“, da keine Erben für diese Objekte eruiert werden konnten. Aus diesem Grund existiert seit 2006 eine Datenbank (www.kunstrestitution.at), um Personen mit Besitzansprüchen an NS-Raubgut die Möglichkeit zu geben, einst geplünderte Objekte, die heute als erblos gelten, zu identifizieren und in weiterer Folge zurückzufordern (Werner, 2008, im Gespräch).

2. Die Nationalbibliothek unter dem Hakenkreuz

2.1 NS-Personalpolitik

Auf Basis unter anderen der Nürnberger Gesetze diente das Gesetz zur Neuordnung des Berufsbeamtentums als Grundlage zur „Säuberung“ im öffentlichen Dienst. Öffentlich-rechtlich Bedienstete mussten „dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler“ den Eid leisten „treu und gehorsam [zu] sein“ – „so wahr mir Gott helfe“ (Hall, 2004a, p. 8). Juden wurde per Gesetz verboten diesen Eid zu leisten und somit waren sie nicht mehr berechtigt ihren Beamtendienst fortzusetzen (Hall & Köstner, 2006, p. 72). Den Nürnberger Gesetzen und der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ folgend, wurden in der Nationalbibliothek Mitarbeiter aus „rassischen“ oder politischen Gründen dem Dienst entzogen oder frühzeitig pensioniert. Von den insgesamt 89 Angestellten der NB wurden zwölf Opfer der radikalen „Säuberung“ des Beamtenkörpers. In Relation zu anderen österreichischen Ämtern stellte dies aber eine recht geringe Zahl dar (Trenkler, 1973, p. 100f).

Erstes Opfer der personellen Maßnahmen an der NB wurde der seit 1923 amtierende Generaldirektor Dr. Josef Bick. Seine hohe Position in der heimischen Bibliothekspolitik missfiel den Nationalsozialisten, sowie seine Mitgliedschaft im Cartellverband (CV), einer katholischen Organisation, die dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstand und die unter dem NS-Regime verboten wurde. Zur Zeit des Ständestaates war Bick außerdem ein wichtiger politischer Funktionär, der einige hohe Ämter, wie das des Vizepräsidenten im Bundestag, inne hatte (Hall, 2004a, p. 9). Sein nationalsozialistischer Nachfolger, Paul Heigl, soll Bick am 16. März 1938 dazu aufgefordert haben, sein Arbeitszimmer zu verlassen. Als Bick zur Tür hinaus trat, wurde er bereits von zwei Polizeibeamten in Gewahrsam genommen. Anlass für Bicks Verhaftung soll eine Handschrift gewesen sein, die er dem Papst widerrechtlich zum Geschenk gemacht hatte, ein Vorgang, der unter den Tatbestand „missbräuchliche Verwendung von Staatseigentum“ fiel. Es handelte sich hierbei um das so genannte „Schwarze Gebetbuch“, das aber tatsächlich nur eine Reproduktion war, die 1931 für den Vatikan angefertigt worden war (Köstner, 2006, p. 15). Es ist allerdings anzu-

nehmen, dass die Nazis hier wohl eher nach einem „legitimen“ Grund für die Amtsenthebung Bicks suchten. Bick kam zunächst in das KZ Dachau und anschließend in das KZ Sachsenhausen, aus dem er am 28. August 1938 entlassen wurde (Happel, 1989, p. 49). In seiner Heimatgemeinde Piesting in Niederösterreich wurde er dann von der Gestapo unter Hausarrest gestellt (Hall, 2004a, p. 9).

2.1.1 Paul Heigl – Sein Werdegang zum Generaldirektor der NB

Peter Paul Heigl, Sohn des Gymnasiallehrers und späteren -direktors Dr. Gustav Heigl und seiner Frau Berta, geborene Fetz, wurde am 29. April 1887 in Marburg (heutiges Slowenien) geboren (Hall & Köstner, 2006, p. 43). Nach mehrmaligem Schulwechsel, aufgrund der beruflichen Versetzung seines Vaters, schloss Heigl die Reifeprüfung am 30. Juni 1905, am deutschen Gymnasium in Triest mit Auszeichnung ab. Danach war er Einjährig-Freiwilliger im k. u. k. Infanterieregiment und avancierte 1907 zum Leutnant der Reserve im k. u. k. Infanterieregiment Nr. 22, welches in Dalmatien tätig war. Nach seiner Militärzeit begann Heigl seine Studienlaufbahn. Er studierte an der Universität in Graz Geschichte und Geographie und absolvierte das Wintersemester 1908/09 in München (Trenkler, 1973, p. 97). Am 9. Juli 1910 erhielt er das Doktorat für seine Arbeit über „Die diplomatischen Beziehungen zwischen Mailand und Deutschland während der Regierungszeit Friedrichs III. (1440-1493)“ (Hall & Köstner, 2006, p. 43). Danach verschlug es ihn nach Wien, wo er sich am Institut für österreichische Geschichtsforschung für den Archivdienst ausbilden ließ (Trenkler, 1973, p. 97).

Am 8. Juli 1912 konnte er die Staatsprüfung zum Archivar mit vorzüglichem Erfolg abschließen. Nach seiner Beförderung zum Praktikanten der Universitätsbibliothek Wien im November 1912, heiratete er am 25. Mai 1914 die aus Graz stammende Margarethe Mayr. Zusammen hatte das Ehepaar Heigl zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn. Während des Ersten Weltkriegs leistete Heigl seinen Dienst an der serbischen und italienischen Front und bekleidete zuletzt den Rang eines Hauptmanns (Trenkler, 1973, p. 97f).

1915 erfolgte seine Ernennung zum Bibliotheksassistenten, 1920 stieg er zum Bibliothekar II. Klasse auf und 1921 schließlich zum Bibliothekar I. Klasse. Bereits im Februar 1930 befand er sich in der vierten Dienstklasse. Nicht nur Heigls Studium, das er im Rekordtempo absolvierte, sondern auch seine berufliche Karriere schritt für damalige Verhältnisse äußerst zügig voran. Seine antisemitische Haltung nahm schon in früheren Jahren eine ausgeprägte Form an. 1927 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Friedrich Hergeth die Abhandlung „Aus der Werkstatt der Freimaurer und Juden im Österreich der Nachkriegszeit“ im Leopold Stocker Verlag, eine Hetzschrift gegen das Juden- und Freimaurertum. Am 18. Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP, trat auch der SS bei und arrivierte 1934 zum SS-Truppenführer. Für seine Beteiligung am Juliputsch wurde er am 12. August 1934 wegen „hochverräterischer Betätigung für die NSDAP“ festgenommen. Welche Rolle er in dieser Causa genau spielte, ist allerdings nicht bekannt. Er wurde zu sechs Monaten Polizeihaft und weiteren sechs Monaten Anhaltehaft im Lager Wöllersdorf verurteilt. Am 7. Februar 1935 wurde Heigl schließlich seines Amtes sowie seiner Befugnisse und Rechte enthoben (Trenkler, 1973, p. 98).

Am 15. Februar 1935, nur drei Tage nach seiner Ankunft im Lager Wöllersdorf, erfolgte seine Einlieferung in das Rainer-Spital nach Wien. Heigl blieb dort bis zum 18. Juni und wurde dann in das Polizeigefangenenhaus Wien gebracht (Hall & Köstner, 2006, p. 45f). Dank einer Berufung an die Universitätsbibliothek Greifswald wurde er am 29. Juni 1935 vorzeitig entlassen und am 4. Juli als politischer Flüchtling in das Deutsche Reich abgeschoben. Aus gesundheitlichen Gründen trat Heigl seine Stelle aber erst im September an, nachdem er um Verlängerung seines Genesungsurlaubes bis Ende August gebeten hatte. Doch Heigl war nicht lange an der Universitätsbibliothek Greifswald tätig. Bereits am 18. September wurde er an die Preußische Staatsbibliothek in Berlin beordert, wo er die Leitung der Zeitschriftenstelle übernahm (Trenkler, 1973, p. 98f).

Die Märzgeschehnisse des Jahres 1938 sollten Heigl nach Wien zurückkehren lassen. Am 12. März bat ihn der nunmehrige Bundeskanzler und spätere Reichsstatthalter von Österreich, Dr. Arthur Seyß-Inquart, auf das Dringlichste nach Wien zu reisen, da er wichtige Unterredungen mit ihm zu führen hatte. Nachdem die Nationalsozia-

listen in Österreich die Macht ergriffen hatten, sollte Heigl den Posten des Generaldirektors der Nationalbibliothek übernehmen. Dr. Josef Bick wurde am 16. März gewaltsam seines Amtes enthoben und Heigl zum kommissarischen Leiter der Nationalbibliothek bestellt (Trenkler, 1973, p. 99). Als pikantes Detail am Rande vermag in diesem Zusammenhang die Tatsache erscheinen, dass Seyß-Inquart Heigl bei seiner Festnahme 1934 als Rechtsanwalt zur Seite gestanden hatte (Trenkler, 1973, p. 98). Es ist also augenscheinlich, dass Heigl aufgrund von persönlichen Kontakten nach Wien berufen worden ist.

Heigl übernahm mit seiner Position als Generaldirektor der NB ein „kulturpolitisch wichtige[s] Amt“ (Werner, 2006, p. 160). Aus Sicht der Nationalsozialisten, war Heigl genau der Mann, den sie für diese Aufgabe gesucht hatten. Denn zum einen war Heigl ein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde und zum anderen konnte er Erfahrungen, sowohl mit dem österreichischen als auch mit dem deutschen Bibliothekswesen, aufweisen (Köstner, 2008, im Gespräch).

Doch dies allein reichte den NS-Machthabern nicht. Sie trachteten danach, Heigl mit allen bedeutenden Ämtern der Bibliothekspolitik auszustatten. Am 29. November 1938 wurde Heigl schließlich offiziell zum Generaldirektor der NB ernannt, darüber hinaus am 10. Februar 1938 zum Mitglied des Reichsbeirates für Bibliotheksangelegenheiten, ab 1. Dezember 1938 und am 11. Jänner 1940 zum Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien für die Angelegenheiten des Buchwesens bestimmt. Außerdem war er Vorsitzender der Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung in Wien (Trenkler, 1973, p. 99 & Hall, 2004a, p. 9).

Köstner (2008, im Gespräch) geht davon aus, dass Heigls Berufung an die NB von langer Hand geplant war. Stark darauf hin deutet die Entscheidung des REM, Heigl bereits im Februar 1938 in den Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten zu berufen. Vor allem seine freundschaftliche Beziehung zu Rudolf Kummer, der im REM für das Bibliothekswesen zuständig war, hat wohl dazu beigetragen, dass Heigl in den Beirat aufgenommen wurde. Heigls Kenntnis des nationalsozialistischen Systems einerseits und des bibliothekarischen andererseits, unterstützte ihn in seiner beruflichen Karriere. Er war der einzige Direktor aus Österreich, der im Bibliotheksrat des

REM vertreten war. Seine Mitgliedschaft im Beirat, der das REM in Bibliotheksfragen beriet, zeigt deutlich, dass er von den NS-Machthabern geschätzt wurde. Diese ihm übertragenen Ämter bestärkten noch den Einfluss, den Heigl als Generaldirektor der NB besaß. Heigl sollte seinem Vorgänger Bick in seiner politischen Macht im Bibliotheksbereich um nichts nachstehen, beziehungsweise ihn noch übertreffen. Auch die Ränge, die er in nationalsozialistischen Organisationen bekleidete, waren von nicht unwesentlicher Bedeutung. 1941 wurde er Obersturmbannführer und 1944 SS-Standartenführer. Zudem gehörte er auch dem SD-Unterabschnitt Wien an (Trenkler, 1973, p. 99).

Heigl glaubte als treuer Nationalsozialist bis zuletzt an den „Endsieg“. Er wollte nicht wahr haben, dass das, was er über Jahre versucht hatte aufzubauen, plötzlich zugrunde gehen sollte. Zuletzt sah man Heigl am 6. April 1945 gedankenverloren bei Katalogarbeiten in der NB. Heigl und seine Frau nahmen sich wahrscheinlich in der Nacht des 6. April oder im Laufe der nächsten zwei Tage mittels Gift das Leben, um sich wohl der schmerzlichen Niederlage zu entziehen. Die Sterbeurkunde ist auf den 8. April ausgestellt. Nachvollziehbar ist das genaue Sterbedatum allerdings nicht, da laut Aussagen der Polizei die Leichen erst nach der Belagerung durch die russischen Truppen um den 10. April gefunden wurden (Trenkler, 1973, p. 100).

2.1.2 Heigls personelle Entscheidungen

Die Personalfrage war Heigl ein wichtiges persönliches Anliegen, sah er sich doch zu Beginn seiner Amtszeit mit denkbar schlechten Personalverhältnissen im nationalsozialistischen Sinn konfrontiert. Aufgrund der überwiegend anti-nationalsozialistischen Einstellung des Personals ersuchte Heigl bereits am 16. März in einem Gespräch mit Rudolf Kummer, dem Referenten für Bibliotheks- und Archivwesen im REM, um Zuteilung von drei Beamten, welche er während seiner Bibliothekarszeit in Deutschland schätzen gelernt hatte. Es handelte sich dabei um zwei Beamtinnen der PSB des mittleren Dienstes, Ruth Buchenhorst von der Zeitschriften-Stelle und Irene Hanstein von der NS-Stelle, sowie um den Bibliothekar der UB Greifswald, Hans-Christoph Messow. Heigl sah seine Vertrauenspersonen für „Sonderaufgaben“ in der NB vor, da es den österreichischen Beamten aus seiner Sicht an ausreichender Loyalität gegenüber dem NS-Staat mangelte. Die deutschen

Beamten wurden mit der Einrichtung einer Stelle für NS-Schrifttum betraut und waren mit der Elimination des verbotenen Schrifttums beauftragt. Auch in den voranschreitenden Kriegsjahren wusste Heigl treue Mitarbeiter aus dem „Altreich“ zu schätzen und suchte in mehreren Briefen an das Unterrichtsministerium um personelle Verstärkung an. In seinem ersten Bericht an das Unterrichtsministerium am 30. April 1938 fordert er etwa die Zuteilung von mehr Personal wegen erhöhten Arbeitsaufwands, infolge der rasanten Bestandsvermehrung aufgrund der Beschlagnahmungen in Bibliotheken, Verlagen und Buchhandlungen. Weiters würden für die „Ausscheidung der Verbotsliteratur“ dringend zusätzliche Mitarbeiter benötigt, da „erfahrene [und] verlässliche ... Parteigenossen“ (Hall & Köstner, 2006, p. 76) für die Bearbeitung dieser Aufgabe an der NB nicht vorhanden wären, beziehungsweise dafür nicht abgezogen werden könnten. Heigl konnte den Personalzuwachs schließlich durchsetzen und so verfügte die NB im Frühjahr 1939 über 112 Mitarbeiter (Hall & Köstner, 2006, p. 75ff).

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des freiwilligen Arbeitsdienstes, der aufgrund der Wirtschaftskrise in den frühen Dreißiger Jahren gegründet wurde, erfreuten sich unter Heigl besonderer Beliebtheit. Denn für Heigl waren diese billigen Arbeitskräfte, die als Entlohnung lediglich ein kleines Taschengeld und ein Mittagessen an der NB erhielten, längst unentbehrlich geworden, hatten sie sich doch aufgrund ihrer mehrjährigen Betätigung längst zu wertvollen Fachkräften entwickelt. Als im Juni 1938 der freiwillige Arbeitsdienst eingestellt wurde, forderte Heigl umgehenden Ersatz für die fünfzehn Arbeitskräfte, doch nur drei von ihnen konnten aufgenommen werden (Hall & Köstner, 2006, p. 77f). Mit Kriegsbeginn 1939 stieg der Bedarf an Personal noch weiter an, da aufgrund von Einrückungen zusätzlich Kriegersatzkräfte für die Dauer des Krieges eingestellt werden mussten. Anfang 1940 zählte die NB mit Berücksichtigung jener, die Wehrdienst versahen, insgesamt 123 Mitarbeiter (Hall & Köstner, 2006, p. 81).

2.1.3 NS-Mitarbeiter an der NB

Anhand der Akten der ÖNB und des Österreichischen Staatsarchivs kann Trenklers (1973, p. 101) Aussage, dass es vor 1938 nur ein NSDAP-Mitglied an der NB gab, bestätigt werden. Seit Oktober 1933 war Konstantin Schneider Mitglied der NSDAP. Der seit 1925 in der Musiksammlung der NB tätige Schneider dürfte keineswegs ein fanatischer NS-Anhänger gewesen sein. Denn nach einer Beförderung im Juli 1935 bewarb er sich im Herbst um eine Stelle an der Bayerischen Staatsbibliothek. Heigl, damals an der PSB, wurde mit einem politischen Gutachten über Schneider beauftragt, in welchem er resümierte, dass man Schneider nicht als tätiges Mitglied der Nationalsozialistischen Partei ansehen könne. So verblieb Schneider an der NB. Letztlich war es wohl auf die Personalpolitik Bicks zurückzuführen, dass das Beamtentum der NB vornehmlich eine gegnerische Haltung zum Nationalsozialismus einnahm. Bick, der als CV-Mitglied bekennender Gegner der Nazis war, ließ es nicht zu, dass Nationalsozialisten unter ihm eingestellt wurden. Als Beispiel sei hier der Wissenschaftler Kurt Holter genannt, der seit Juli 1936 einen Volontariatsdienst an der NB versah und 1937 die Prüfung an der NB zum Bibliothekar bestand. Dennoch fanden seine Bemühungen um eine Fixanstellung unter Bick kein Gehör. Unter Heigl jedoch erhielt das NSDAP-Mitglied Holter schließlich einen Posten (Hall & Köstner, 2006, p. 85f).

Grund zum Rätseln bietet allerdings die politische Gesinnung von Bicks Stellvertreter, Robert Teichl, der auch unter Heigl diese Position innehatte. Laut ÖNB-Akten trat Teichl der NSDAP zwar erst im Juli 1938 bei, war aber zweifelsfrei auch schon vor dem „Anschluss“ deutsch-national eingestellt und ein Befürworter des NS-Parteiprogramms. Im August 1940 verlieh man ihm sogar die Medaille „Zur Erinnerung an den 13. März 1938“ (Mitteilungsblatt, 1940), eine Auszeichnung die üblicherweise nur illegale NSDAP-Mitglieder erhielten. Warum Bick ihm Vertrauen schenkte ist daher zweifelhaft. Anzunehmen ist, dass er in Heigls Augen ein loyaler Nationalsozialist war, denn ansonsten hätte dieser Teichl wohl nicht als Stellvertreter übernommen. Selbst Bicks persönliche Sekretärin Amalia Elitschka wurde von Heigl ersetzt, um ihren Zugang zu vertraulichen Akten zu unterbinden (Trenkler, 1973, p. 103).

Als kurios kann auch die Tatsache erachtet werden, dass so mancher Beamte der NB im 20. Jahrhundert bis zu vier verschiedene Diensteide und Treuegelöbnisse zu leisten hatte. Ernst Trenkler, Direktor der Druckschriftensammlung nach dem Zweiten Weltkrieg und Verfasser der Hausgeschichte der NB von 1923 bis 1967, musste beispielsweise drei verschiedene Treuebekundungen unterzeichnen. Unter dem Ständestaat und der NS-Diktatur hatten die Mitarbeiter gezwungenermaßen Diensteide abzulegen. In der Ersten und Zweiten Republik wurden die Angestellten dazu angehalten der Republik Österreich die Treue zu schwören (Hall & Köstner, 2006, p. 86ff). Diese schriftlichen Loyalitätsdemonstrationen bezeugen wie eng die Geschichte der ÖNB mit der politischen Geschichte Österreichs verwoben ist. Die ÖNB ist und war nie bloß eine öffentliche Kulturinstitution, sondern stellte seit jeher auch ein Spiegelbild der verschiedenen politischen Systeme Österreichs dar.

2.2 Heigls Direktionszeit – Der Versuch einer Wertung

Nachdem der überzeugte Nationalsozialist Dr. Paul Heigl im Zuge des „Anschlusses“ Dr. Josef Bick in seiner Funktion als Generaldirektor der Nationalbibliothek abgelöst hatte, war die Überführung der NB in eine Institution des Nationalsozialismus zumindest nach außen hin erreicht.

Bei der Neubesetzung von Ämtern, vor allem durch Akademiker oder Maturanten, forderte Heigl eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer Gliederungen. Allerdings muss auch an dieser Stelle festgehalten werden, dass Heigl keinen der bestehenden österreichischen Beamten zum Eintritt in die Partei zwang. So sollen die Mitarbeiter bloß dazu angehalten worden sein dies freiwillig zu tun, wenn sie nicht „abseits“ stehen wollten (Trenkler, 1973, p. 101).

Heigl vertrat die Interessen seiner „Nabi“ (Hall & Köstner, 2006, p. 59), wie er sie gerne bezeichnete, stets konsequent und mit einem hohen Maß an Nachdruck. Wie Margot Werner (2008) in einem persönlichen Gespräch feststellte, „war [er] im damaligen Sinn, ein Beamter, der sein Amtsverständnis besonders korrekt aufgefasst hat. Sein Amtsverständnis im Umfeld des Nationalsozialismus natürlich“. So verteidigte er unter anderen die konfiszierte Handschrift der Hedwigslegende erfolgreich, als die Universitätsbibliothek Breslau Ansprüche darauf anmeldete

(Trenkler, 1973, p. 101). Heigl war zudem ein sehr ehrgeiziger und eitler Mann. Er war stolz darauf, seine „Nabi“ als drittgrößte Bibliothek des Deutschen Reiches bezeichnen zu können. Die Gründung des Bildarchivs geht auf sein Engagement zurück und auch seine „manische Besessenheit“ (Trenkler, 1973, p. 101), die Bestände der NB durch Beschlagnahme von Privatbibliotheken jüdischer Bürger zu vermehren, rührte von der ungeheuren Ambition, die zwei größten Konkurrenzbibliotheken, die Preußische Staatsbibliothek in Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek München, eines Tages in ihrem Ausmaß und Einfluss übertreffen zu können. Als die BSB im März 1943 aufgrund von Bombardierungen ca. ein Fünftel ihrer Bestände einbüßte (Hall & Köstner, 2006, p. 60), rühmte sich Heigl in mehreren Briefen, dass die Nationalbibliothek als „zweitgrößte Bibliothek des Reiches [nun] von der allergrößten Bedeutung“ (ÖNB Archiv, 1943) sei. Er führte „Erwerbungen“ für die NB mit großer Leidenschaft durch und so wurde die Bestandsvermehrung sein liebstes Betätigungsfeld. Zudem äußerte er sich stets positiv über seine Tätigkeit: „Es ist eine Lust zu leben und hier für den Aufbau der Heimat im Sinne des Dritten Reiches arbeiten zu können“ (ÖNB Archiv, 1938a).

Heigl nutzte seine hervorragenden Kontakte zur Gestapo, SS, SD und den Reichsministerien (Werner, 2006, p. 160), welche er bereits lange vor seiner Direktorenzeit geknüpft hatte, willkürlich, um vor allem in den Besitz von ihm persönlich begehrter Literatur zu gelangen. Er ließ Judaica, Hebraica und Masonica aus den Privatbibliotheken jüdischer Familien in die NB schaffen „und es war ihm auch eine Freude, die Nationalbibliothek damit auszustatten“, wie Margot Werner (2008) im Zuge eines Gesprächs ergänzt. Sobald Heigl nur die bloße Nachricht vernahm, dass es zur Beschlagnahme einer privaten oder öffentlichen Bibliothek gekommen war, forderte er sogleich das alleinige Verwahrungsrecht der Bestände für die NB ein (Hall, 2004a, p. 11).

GD Heigl wusste allerdings den kulturellen Wert der Bestände der NB zu schätzen und so wurde ihm wohl aus diesem Grund ein gewisses Maß an Beliebtheit und Anerkennung unter den Mitarbeitern zuteil, waren sie doch dankbar, „daß die Bibliothek nicht den Händen eines kulturlosen Rabauken überantwortet war“ (Trenkler, 1973, p. 102). Allerdings muss diese vermeintlich wohl gesonnene Haltung der Beamten und

Angestellten vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass wohl auch der Respekt und die Angst vor dem SS-Offizier und SD-Mann Heigl eine nicht unbedeutende Rolle spielte (Trenkler, 1973, p. 102).

Laut Hall und Köstner (2006, p. 59) kann Heigls Direktionszeit nicht als rein negativ gewertet werden, da er aus bibliothekarischer Sicht ein „guter Fachmann“ war und die Bibliothek, disziplinar betrachtet, einwandfrei geführt hat. Weiters war Heigl keinesfalls mit der Leitung des großen Hauses überfordert, denn aufgrund seiner Anstellung an der PSB, die damals wie heute die größte Bibliothek im deutschsprachigen Raum darstellt, konnte er viele wertvolle Erfahrungen sammeln, die sich für die NB als Vorteil erwiesen (Köstner, 2008, im Gespräch).

Sein Bestreben war vor allem die „Kulturwerte der Ostmark“ (Hall & Köstner, 2006, p. 59) zu erhalten und so nahm er entschiedene Position gegen die radikale Makulierung von Büchern ein. 1942 etwa setzte er sich vehement für die Erhaltung der beschlagnahmten Bandreihe „Das neue Europa“ ein, welche in den Wiener Bibliotheken nur fragmentarisch erhalten war. Seine Haltung tritt deutlich in einem erbosten Brief an den Führer des SD-Leitabschnitts Wien zutage, in welchem er sich gegen das Einstampfen von Büchern in der Bücherverwertungsstelle Wien ausspricht, ohne dass zuvor Bibliotheken, als mögliche Abnehmer, davon in Kenntnis gesetzt wurden (Hall & Köstner, 2006, p. 60).

Es zeigt sich eben – wie leider schon recht oft – gerade in diesem Falle besonders deutlich, wie sinnlos und schädlich die allzu intensiven Makulierungen konfiszierter Buchbestände durch die Geheime Staatspolizei ohne Hinzuziehung von Bibliotheksfachleuten war [sic!]. ... aus meiner Kenntnis der Wiener Bibliotheksbestände und der Bedürfnisse dieser sowie der Dienststellen [darf ich mir zutrauen], daß ich alles für unsere Arbeit wirklich noch verwertbares und wichtiges Material für die in Frage kommenden Stellen sicherstellen würde. Ich bitte daher ..., daß mir vor jeder Makulierung Gelegenheit gegeben wird, die Bestände kurz zu sichten (ÖNB Archiv, 1942).

Von Heigls Standpunkt aus erfolgte die Bestandserweiterung rein zum Wohle der Nationalbibliothek. Margot Werner (2008, im Gespräch) sieht es so, dass er seinem Amtsverständnis nachgegangen sei und der Meinung war, dass er damit das Richtige

tue, weil er auf diese Weise Bibliotheken und Kunstsammlungen vor der Verbringung ins Ausland schütze. Hingegen wurden aber auch alle Vorgänge, die mit den Entziehungen in Verbindung standen, als geheim behandelt. Hier ergibt sich eine zwiespältige Situation, denn obwohl Heigl „der Meinung war, das ist alles völlig rechens, so hat er es aber trotzdem geheim behandelt“ (Ebd.). Auch Köstner (2006, p. 35) sieht es so, dass die Beutezüge „nur im Interesse der Bibliothek“ erfolgten. Sie fügt weiters hinzu, dass ein „Unrechtsbewusstsein in diesem Zusammenhang ... aus den überlieferten Akten jedenfalls nicht“ hervorgehe und dass lediglich „die von Trenkler kolportierte Vernichtung von inkriminierenden Akten über den Bücherraub im April 1945 ... Möglichkeit für Spekulationen“ biete (Ebd., p. 35f).

2.3 Der Bibliotheksbetrieb während des Krieges

Die Erlässe des MikA im Herbst 1938 hatten zur Folge, dass Juden inländischer oder ausländischer Staatszugehörigkeit der Zugang zu öffentlichen Bibliotheken, die dem Ministerium unterstanden, ausnahmslos untersagt blieb. Nach den Novemberpogromen und dem Erlass vom 11. November 1938 stand fest, dass der jüdischen Bevölkerung auch der Zutritt zu den verbleibenden Wiener Bibliotheken verwehrt wurde. Es durften fortan keine Neuaufnahmen von Lesern jüdischer Herkunft getätigt werden. Bereits ausgehändigte Benützerkarten wurden eingezogen und Schilder mit der Aufschrift „Juden ist der Eintritt verboten“ mussten am Eingang der Bibliotheken angebracht werden. Auch die NB hatte diesen Vorgaben Folge zu leisten (Hall & Köstner, 2006, p. 72f). Besonders aggressiv wurde beim Entzug von Benützerkarten vorgegangen. Viele jüdische Bürger wehrten sich gegen diese Aktion oder stellten immer wieder Anträge auf neue Benützerkarten, aber ihr Bemühen blieb erfolglos. Ein Auszug aus einem Brief des stellvertretenden Generaldirektors Teichl an Prof. Moses Israel Runes im Juli 1940 verdeutlicht die antisemitische Haltung der Bibliotheksführung:

Trotzdem Ihnen die Benützerkarte 40828 vom 15. April 1940 entzogen worden war, haben Sie sich am 1. Juli 1940 eine neue Karte (Nr. 40959) ausstellen lassen. Dieses Vorgehen ist echt jüdisch. Ich fordere Sie auf, die Karte sofort mit eingeschriebenem Brief zurückzustellen und die Nationalbibliothek nicht mehr zu betreten (ÖNB Archiv, 1940b).

Zur damaligen Zeit betrug eine Arbeitswoche 48,5 Stunden mit folgenden Arbeitszeiten (Benützerdienst ausgenommen): Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr (ausgenommen Mittwoch von 8 bis 15 Uhr) und Samstag von 8 bis 13.30 Uhr. Von Mai bis September 1939 war der Arbeitsbeginn sogar um eine halbe Stunde früher angesetzt und im Mai 1941 kam es zu einer täglichen Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, da der kriegsbedingte Personalmangel kompensiert werden musste. Weiters wurde die Mittagspause auf eine halbe Stunde verkürzt und es war auch nicht möglich Urlaub zu konsumieren. Weiters wurden in der Kriegszeit Weihnachts- und Betriebsfeiern besonders zelebriert, um den Gemeinschaftssinn zu stärken und den grauen Alltag des Krieges zumindest für ein paar wenige Stunden der Heiterkeit hinter sich zu lassen. In diesem Sinne erfreuten sich Gedichtvorträge und gemeinsames Musizieren großer Beliebtheit. Von 1939 bis 1944 bescherten die Mitarbeiter der NB in einer Gemeinschaftsaktion den eingerückten Kollegen und deren Kindern auch stets Weihnachtspräsente. Vor Kriegsbeginn stellten auch jährliche Betriebsausflüge eine willkommene Abwechslung zum Berufsalltag für die NB-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dar (Hall & Köstner, 2006, pp. 81-85). Die eingerückten Beamten sollten auch an der Front die Verbindung zur NB nicht verlieren und so ließ Heigl ihnen regelmäßig das „Mitteilungsblatt für die Gefolgschaft der Nationalbibliothek“ zukommen, in welchem auch Briefe der Soldaten an die Heimat abgedruckt wurden (Hall & Köstner, 2006, p. 407).

Wie in vielen anderen Bereichen, hoffte man auch an der NB, dass sich unter dem NS-Regime vieles zum Positiven wenden würde. Die Bibliothekare waren zuversichtlich, dass sie unter den Nazis höhere finanzielle Zuwendungen für die Bibliothek erreichen könnten. Bis August 1938 steigerte sich die monatliche Förderung tatsächlich um mehr als das Doppelte der früheren Beträge. Dennoch erhielt die NB nie die volle Summe, die sie monatlich anforderte (Hall & Köstner, 2006, p. 420). Von April bis Juni 1938 betrug die Dotationen zwischen 7.000 und 8.000 RM monatlich, im Juli wurden 9.300 RM überwiesen (angefordert wurden allerdings 20.500 RM) und im August erhielt die NB 16.467 RM, obwohl sie um 20.000 RM gebeten hatte (Trenkler, 1973, p. 108). Als der Krieg einsetzte, musste die NB Budgetkürzungen um beinahe die Hälfte der ursprünglichen Förderung hinnehmen. Lag die Gesamtförderung für die NB vor Kriegsbeginn noch bei ca. 250.000 RM pro Jahr, so betrug

sie 1940 nur noch 147.945,70 RM (Hall & Köstner, 2006, p. 421). Die Prioritäten der nationalsozialistischen Förderungen lagen nun eindeutig im militärischen Bereich.

2.3.1 Bau- und Raumfragen

Bereits unter Bicks Direktionszeit war die NB von akuten Raumproblemen betroffen. Aus diesem Grund verfolgte Bick die Vision einer Zentralbibliothek, zu welcher die NB, die UB Wien und acht weitere Wiener Bibliotheken vereinigt werden sollten. Dieser Plan konnte allerdings nie in die Tat umgesetzt werden, nicht zuletzt aufgrund des mangelnden Budgets. Anfang der Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde ein größerer Magazinraum immer dringlicher benötigt. 1938 verschärfte sich die Problematik der Raumsituation drastisch, strömten doch beinahe täglich mehrere tausend beschlagnahmte Objekte in die Bibliothek ein. Heigl wurde an dieser Stelle mit zwei wesentlichen Aufgaben konfrontiert. Zum einen sah er sich gezwungen, neue Räume für die Massen an entzogenen Objekten zu organisieren und andererseits musste er die NB-Räumlichkeiten gegen die Inanspruchnahme durch andere Einrichtungen verteidigen. So forderte zum Beispiel die Spanische Hofreitschule mehr Raum für Pferdestallungen im gemeinsam bewohnten Gebäudekomplex ein. Bereits seit 1916 stellten die Pferdestallungen der Hofreitschule ein Reizthema für die NB dar und ab 1939 setzte sich GD Heigl vehement für die Verbannungen der Stallungen aus dem Bibliotheksgebäude ein. Als Gründe gab er, neben der Raumnot und der potentiellen Feuerquelle, die Ungezieferplage und den erbärmlichen Gestank an. Außerdem wäre es unzumutbar eine Bibliothek mit Stallungen gemeinsam in einem Gebäude zu beherbergen. Darüber hinaus würde ein ähnlicher Zustand an keiner anderen Bibliothek dieser Welt herrschen. Im Februar 1941 konnte Heigl seinen Antrag schließlich durchbringen und die Hofreitschule musste ihre Ställe verlegen, allerdings blieb sie aber immer noch in Besitz von fünf Räumen im Gebäude der NB. Die ehemaligen Stallungen wurden anschließend zu Magazinen umgebaut (Hall & Köstner, 2006, p. 413f).

Die Frage der Raumplanung gestaltete sich für Heigl nach den personellen Belangen am dringlichsten. Heigls erklärtes Ziel war mehr Raum in der Hofburg zu gewinnen. Im Dezember 1938 erhielt er zwei weitere Säle in der Hofburg zugewiesen, die er als Verwahrungsort für enteignete Bücher bestimmte. Jene Räumlichkeiten waren für

diesen Zweck ideal, da sie sich im ersten Stock des Verbindungstraktes zwischen Josefsplatz und Neuer Burg befanden und somit der Zutritt von der Bibliothek zu den Sälen nur über die Schlosserstiege möglich war (Trenkler, 1973, p. 106). Weiters eignete sich Heigl für die Bestände der NB auch Privatwohnungen an, die ebenfalls im selben Gebäude untergebracht waren. Auf Antrag der NB kündigte die Burghauptmannschaft im November 1939 schließlich sieben Parteien ihre Unterkunft (Hall & Köstner, 2006, p. 414).

Heigl gedachte auch, seine „Nabi“ auf Kosten des Abrisses der Albertina zu erweitern. Dieses wahnwitzige Vorhaben wurde glücklicherweise im Sinne des Denkmalschutzes unterbunden. Die kühnen Erweiterungspläne des Generaldirektors fanden schließlich im März 1942 ihr Ende. Das REM teilte Heigl im Auftrag des Reichsfinanzministeriums mit, dass weitere Erweiterungsvorhaben unverzüglich und bis auf weiteres zu unterlassen seien (Hall & Köstner, 2006, p. 414ff). Als die Albertina am 12. März 1945 durch einen Bombenangriff schwer beschädigt wurde, griff Heigl seine früheren Erweiterungspläne voller Hoffnung wieder auf und war fest davon überzeugt, dass er am Standort der Albertina nun einen Neubau der Bibliothek durchsetzen könnte (Trenkler, 1973, p. 108). An dieser Stelle tritt der blinde Fanatiker Heigl besonders eindrucksvoll zutage, der von seinem Vorhaben partout nicht ablassen will und dessen naiver Optimismus ihn immer noch fest an den „Endsieg“ glauben lässt.

2.3.2 Barrieren der Bibliotheksarbeit aufgrund der Kriegssituation

Mit Ausbruch des Krieges änderte sich die Situation an der NB schlagartig. Es galt vorrangig Energie zu sparen, und so mussten als erste Konsequenz noch im September 1939 die Öffnungszeiten auf 9 bis 15 Uhr verkürzt werden, da möglichst nur bei natürlichem Licht gearbeitet werden sollte. Zuvor war der Lesesaal bis 19 Uhr benutzbar gewesen (Hall & Köstner, 2006, p. 407). Auch während des Krieges sollte der Betrieb an der Nationalbibliothek so gut wie möglich fortgesetzt werden. Allerdings waren die Beamten bei der Verrichtung ihrer Arbeit mit einer Reihe von Hindernissen konfrontiert. Zu wenig Personal und radikale Energiesparmaßnahmen aufgrund von Kohleknappheit erschwerten die Arbeitsbedingungen enorm. 1944 konnte die Arbeits- und Benützungszeit wieder bis 18 Uhr verlängert werden. Aufgrund von Kohleinsparungen blieb die NB im Zeitraum von 19. Februar bis 7. April 1940 für

die Leserschaft geschlossen. Um Heizkosten zu senken, schloss die NB für den Zeitraum um Weihnachten und Neujahr 1940/41 ihre Pforten und wiederholte diese Maßnahme jährlich um dieselbe Zeit bis zu Kriegsende. Die Musik- und die Porträt-sammlung sowie das Bildarchiv hatten allerdings geöffnet (Hall & Köstner, 2006, p. 418f). Ab 1943 wurden die Ressourcen stets knapper und es folgte die Anordnung, dass der Gebrauch von künstlichen Lichtquellen, besonders zwischen 7 bis 10 und 16 bis 19 Uhr, stark zu reduzieren sei. Es kam sogar zur Entfernung der Glühbirnen in der Deckenbeleuchtung, denn elektrisches Licht war lediglich in Form von Schreibtischlampen gestattet. Im Zuge der Heizeinsparungen durften nur noch einzelne Räume, in denen gearbeitet wurde, beheizt werden. Die Raumtemperatur durfte dabei 18° C nicht überschreiten und die Außentemperatur musste zumindest unter 12° C liegen. Mit dieser Maßnahme wollte man vor allem auch bei der Bevölkerung ein Zeichen setzen, denn es hatten sich bereits die Gerüchte verdichtet, dass Behördenräume überheizt wären, während die Bevölkerung Kälte leiden müsse (Hall & Köstner, 2006, p. 419f).

Weiters stieg die Zahl der eingerückten Mitarbeiter ständig an und so war die drastische Kürzung des Benutzerdienstes aufgrund des Personalmangels eine logische Konsequenz. Von den 150 Mitarbeitern der Nationalbibliothek, waren im Juni 1942 bereits 37 für die Wehrmacht in den Krieg gezogen. Heigl betrachtete seine „Nabi“ als „kriegswichtige“ Institution und sträubte sich vehement dagegen, dass er stets mehr seiner Arbeitskräfte für den Krieg zur Verfügung stellen musste. Er befand, dass jene Einrichtungen, deren Tätigkeiten kaum Auswirkung auf den militärischen Erfolg hatten, entsprechend mehr Soldaten entsenden sollten. Hier spielte Heigl vor allem auf die kleinen Wehrkreisbüchereien an, die im Vergleich zur Nationalbibliothek kaum Mitarbeiter zu Kriegszwecken abgeben mussten. Im Herbst 1943 erhielt GD Heigl schließlich den ausdrücklichen Auftrag des REM, den Bibliotheksbetrieb so gut und so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Die Nationalbibliothek befand sich bereits in einer privilegierten Position. So stellte sie doch eine der letzten großen Bibliotheken im Reich dar, die trotz der Kriegsgeschehnisse noch voll betriebsfähig war. An dieser Stelle rückt wieder die Problematik des Personalmangels in den Mittelpunkt. Dadurch, dass die NB nun verstärkt auch Aufgaben anderer Bibliotheken, die aufgrund von Bombentreffern nicht mehr arbeitsfähig

waren, übernehmen musste, war ein stabiler Grundstock an Personal mehr denn je von Nöten. Heigl plädierte daher beim REM für eine Mindestzahl an Mitarbeitern, um die Dienstaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Im Sommer 1944 kam Heigl personaltechnisch erneut in Bedrängnis, da er aufgefordert wurde, ein Drittel des Personals, vor allem junge Ausbildungskandidatinnen, für Arbeiten in der Rüstungsindustrie freizustellen. Der Verlust seiner 24 Ausbildungskandidatinnen schmerzte Heigl außerordentlich, wollte er sie doch nach Abschluss ihrer Ausbildung fest an der NB beschäftigen (Hall & Köstner, 2006, p. 408).

Ab Herbst 1944 verhärteten sich die Arbeitsbedingungen an der NB zunehmend. Im „Endkrieg“ sollten noch einmal alle zur Verfügung stehenden Kräfte mobilisiert werden, um eine Niederlage abzuwenden. Auch die NB musste der Wehrmacht Arbeitskräfte abtreten. Aufgrund des akuten Personalmangels mussten mehrere Abteilungen an der NB am 11. September 1944 geschlossen werden. Von dieser Maßnahme betroffen waren die Handschriften-, Inkunabel-, Porträt-, Musik-, Theater- sowie die Papyrussammlung. Lediglich der Betrieb in der Kartensammlung, im Bildarchiv und in der Druckschriftenabteilung konnte bis zum Ende des Krieges fortgeführt werden (Hall & Köstner, 2006, p. 409f).

Die Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs gestaltete sich den Kriegsumständen entsprechend von Tag zu Tag schwieriger. Der Generaldirektor war insbesondere über die speziellen Literaturwünsche der Studenten verärgert, die den Bibliothekaren ihre Arbeit noch zusätzlich erschwerten. Die Studenten verlangten oft nach gesperrter Literatur, deren Aushebung wiederum eine zusätzliche Arbeitslast im ohnehin schon schwierigen Kriegsalltag eines Bibliothekars zwischen Bestandsbergung, Katalogisierung von beschlagnahmten Büchern, die täglich zu tausenden in der NB eintrafen, und Bombenalarmen bedeutete. Viele der Studierenden kamen eigens aus dem „Altreich“ zum Zwecke der Literaturbeschaffung nach Wien gereist, denn wie zuvor erwähnt, hatten bereits viele bedeutsame Bibliotheken, unter anderen die PSB im Jahr 1941, schwere Bombentreffer erlitten (Hall & Köstner, 2006, p. 409).

Die NB befand sich nicht zuletzt aufgrund der groß angelegten und mühevollen Bergungsmaßnahmen in einer Ausnahmesituation. 1942 erhielt Heigl zusätzlichen Depotraum in Form der Kellerräume, die sich unter dem Prunksaal befanden. Diese Räumlichkeiten wurden vor allem zur Bergung der wertvollsten Bestände verwendet. Ohne die Zuhilfenahme von Regalen, wurde der gesamte Bestand des Prunksaals von 200.000 Bänden im Sommer 1943, zusammen mit noch nicht geborgenen Beständen aus den Spezialsammlungen, in die Räumlichkeiten unter dem Prunksaal gebracht und auf dem blanken Boden gestapelt (Trenkler, 1973, p. 107f & p. 114 & Köstner, 2006, p. 250). Die Bergung der Bestände erfolgte in vier Phasen. Ende 1938, während Phase 1, wurden zunächst die wertvollen Zimelien geborgen. Zwischen Ende 1939 und Anfang 1940 verwahrte man in Phase 2 Handschriften bis Codex 3.000 und weitere kostbare Inkunabeln in den Bergungsräumen im Keller. Die 3. Phase bezeichnet, wie oben erwähnt, die Räumung des Prunksaals im August 1943. In der letzten Phase, im Herbst 1944, wurde schließlich die Handbibliothek geborgen. Als 1944 die Luftangriffe immer bedrohlichere Ausmaße annahmen, kam es zur Evakuierung der ersten beiden besonders wertvollen Gruppen in ein in Lauffen bei Bad Ischl gelegenes Bergwerk. Heigl hielt den Bergungsort streng geheim. Nicht einmal die Leitung der Handschriftensammlung durfte darüber Bescheid wissen (Trenkler, 1973, p. 119).

Mit Stichtag 1. Dezember 1944 verrichteten von den 60 NB-Mitarbeitern nur mehr 13 ihren Dienst (Hall & Köstner, 2006, p. 410). Zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 wurden beinahe alle jungen weiblichen Mitarbeiterinnen als Wehrmachtshelferinnen oder Munitionsarbeiterinnen benötigt und im Oktober 1944 mussten gar 40 Arbeitskräfte für den Stellungsbau „Ostwall“ abgezogen werden (Trenkler, 1973, p. 105). In dieser Zeit war das tägliche Bibliotheksleben vor allem durch Bombenwarnungen und Luftschutzsicherheitsvorkehrungen, wie die Evakuierung des Personals im Luftschutzraum, geprägt. Joseph Gregor, Leiter der Theatersammlung, war mit dem Posten des Betriebsluftschutzbeauftragten betraut (Hall & Köstner, 2006, p. 411f).

3. Der NS-Bücherraub

Die Tage des „Anschlusses“ waren zunächst von chaotisch-wilden Raubzügen und „Arisierungen“ geprägt, die von verschiedenen NS-Organisationen durchgeführt wurden, aber auch unter Beteiligung der Bevölkerung stattfanden (Anderl et al., 2004, p. 33). Bereits kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme kam es zur Arisierung von ca. 200 jüdischen und „bewegungsfeindlichen“ Verlagen und Buchhandlungen. Ordnungslose und gewaltsame Plünderungen waren die Folge, da sich zunächst Dienststellen wie SA, SS, SD, Gestapo und Gliederungen der NSDAP um ihre Kompetenzen stritten. Es handelte sich um ca. 400.000 beschlagnahmte Bände, um die der Kompetenzstreit entbrannte und von denen später etwa 100.000 Stück an die Bücherverwertungsstelle geliefert wurden (Nitzsche, 2004, p. 61). Ende März 1938 konnte sich die Gestapo schließlich als Dienststelle für offizielle Beschlagnahmen durchsetzen (Anderl et al., 2004, p. 38). Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 bereitete den jüdischen Vermögensentzug vor (Anderl et al., 2004, p. 232). Alles, was in irgendeiner Form „verwertet“ werden konnte, wurde in den verlassenen jüdischen Wohnungen sichergestellt, darunter auch die zahlreichen privaten Büchersammlungen der Opfer.

Den NS-Funktionären fehlte es an Bewusstsein, dass es sich bei den Beschlagnahmen um Verbrechen handelte. Es mutet aus heutiger Sicht als empörend an, dass die nationalsozialistischen Machthaber von ihren Raubzügen als „Übernahmen“ oder „Zuweisungen“ sprachen. Sie bedienten sich zahlreicher Euphemismen, um ihre Verbrechen zu beschönigen. Auch GD Heigl benutzte für den Bücherraub nie Ausdrücke wie „stehlen“, „rauben“ oder „plündern“, sondern betrachtete Enteignungen als „Übergaben“, „Verwertungen“, „Sicherstellungen“ oder bat darum, private Sammlungen und Bibliotheken der NB „zur Verfügung zu stellen“ (Vgl. Adunka, 2002, p. 110 & p. 240).

In der Regel waren Bibliothekare „zwar nicht Hauptakteure, wohl aber Nutznießer des Bücherraubs“ (Dehnel & Ruppelt, 2005, p. 364). Auch Köstner (2008, im Gespräch) bestätigt, dass so mancher Sammlungsdirektor der NB Beschlagnahmen absichtlich ausnutzte, um seine Sammlung zu bereichern. Da die Sammlungsleiter mit

den Sammlern selbst oft in regem Kontakt standen, wussten sie über den Wert und die Größe der privaten Bibliotheken und Sammlungen genau Bescheid. Diese Informationen nutzten sie gezielt, um Heigl auf Sammlungen, die für die NB von Interesse sein könnten, aufmerksam zu machen.

3.1 Die Bücherverwertungsstelle Wien

Die Bücherverwertungsstelle Wien (BVSt.) stellte einen weiteren wichtigen „Bücherverlieferanten“ für die NB dar. Laut Nitzsche (2006, p. 68) koordinierte die Bücherverwertungsstelle sämtliche Beschlagnahmen von Buch- und Bibliotheksgut in Wien und war weiters für die „Verwertung“ des Beuteguts zuständig. Unter „Verwertung“ wurde die Makulierung, beziehungsweise die kostenlose Verteilung der Bücher an diverse Einrichtungen verstanden (Hall, 2004a, p. 10).

Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ins Leben gerufen, nahm sie mit 1. September 1938 ihre Tätigkeit auf und bestand für zwei Jahre. Hinter dem harmlos anmutenden Namen verbarg sich ein riesiges Lager beschlagnahmter und zum großen Teil verlagsneuer Bücher aus mehreren Verlagen, Buchhandlungen, Buchbindereien und Auslieferungen, welches im ehemaligen Gebäude der nun verbotenen Wiener Freimaurerloge „Humanitas“ in der Dorotheergasse 12 beheimatet war (Adunka, 2002, p. 86f). Nach Hall (2004b, p. 27) waren von den radikalen Beschlagnahmen unter anderen die Verlage R. Löwit, Paul Zsolnay, Rolf Passer, Bermann Fischer und Heinrich Glanz betroffen. Da die Räumlichkeiten der BVSt. die Massen an beschlagnahmten Büchern bald nicht mehr fassen konnten, stellte Heigl Räume in der Hofburg zur Verfügung. Im Gegenzug durfte die NB gewünschte Bände aus den Beständen der BVSt. wählen (Adunka, 2002, p. 88). Bis Mai 1939 wurde die Bücherverwertungsstelle von dem Bibliothekar Albert Paust, der zuvor in der Deutschen Bücherei Leipzig tätig gewesen ist und später von einem Beamten des Sicherheitsdienstes abgelöst worden war, geleitet (Hall, 2004b, p. 27).

Trotz der zusätzlichen Lagermöglichkeiten in der Hofburg war die BVSt. nach wie vor mit massiven Raumnöten konfrontiert. Aus diesem Grund beschloss man nur noch 20 bis 30 Exemplare pro Titel aufzubewahren. Die hohe Zahl der Makulierungen schien vor allem auf den Raummangel zurückzuführen sein

(Nitzsche, 2006, p. 69). Experten schätzten, dass etwa zwei Millionen Bücher in die Verwertungsstelle zur Bearbeitung kamen. Unter Paust wurden mehrere hunderttausend Bücher gesichtet und nach einem Verteilungsplan geordnet, wobei der Großteil des Raubguts makuliert wurde (Hall, 2004b, p. 27). Zwischen dem 1. September 1938 und dem 25. Mai 1939 kam es, laut Pausts Angaben, zur Sortierung von 644.000 Bänden, wovon 400.000 Stück sogleich makuliert wurden. 10.000 Bücher verteilte oder verkaufte man zu je 5.000 Stück an Bibliotheken. Die verbliebenen 234.000 Bände lagerten zu 180.000 Exemplaren in der Dorotheergasse und zu rund 54.000 Bänden in den Räumlichkeiten der Hofburg (Nitzsche, 2006, p. 69).

Im Mai 1939 wurde Paust an seinen alten Arbeitsplatz berufen und von Kurt Hancke, einem SD-Funktionär aus Berlin, abgelöst. Doch Hancke leitete die BVSt. nur für kurze Zeit, denn der Wiener SS-Obersturmbannführer, Rudolf Wihan, übernahm bald seine Stelle. Gemäß den Plänen des Propagandaministeriums in Berlin hätte die BVSt. nur einige Wochen ihren Dienst versehen sollen. Doch Unstimmigkeiten zwischen dem SD-Hauptamt und der Gestapo in Bezug auf die Empfänger des gesichteten Materials, aber auch die kaum zu bewältigende Menge an zu sortierenden Büchern, Raumprobleme, sowie der Mangel an Personal, insbesondere an qualifizierten Fachkräften, verlängerten den veranschlagten Wirkungszeitraum der BVSt. erheblich. Wie lange die BVSt. tatsächlich existiert hat, kann heute nur schwer nachgewiesen werden. Im August 1939 sei ein Ende der Arbeit laut Wihan noch nicht abschätzbar gewesen. Zudem standen die Räumlichkeiten in der Dorotheergasse nur noch für absehbare Zeit zur Verfügung. Nach 1940 taucht die BVSt. nur noch vereinzelt in den Akten der NB auf und verliert zunehmend an Bedeutung (Hall & Köstner, 2006, p. 123f).

Durch die Rekonstruktion der Verwertungsvorgänge der BVSt. konnte eine wichtige Lücke in der Provenienzforschung geschlossen werden. So klärten sich viele Bücherchicksale erst aufgrund der Recherchen zur BVSt. (Nitzsche, 2006, p. 71f).

3.2 Fälle von NS-Entziehungsoffern

3.2.1 Heinrich Schnitzler

Im Zuge der Provenienzforschung im Sommer 2003 stießen Mitarbeiter im ÖNB-Bildarchiv auf 27 Signaturen, die Photographien und 84 Signaturen, die Negative unter einem aus 1941 stammenden, fragwürdigen Inventareintrag „H. Schnitzler via Gen. Dir. Heigl“ verzeichneten. H. Schnitzler steht für Heinrich Schnitzler, den Sohn des berühmten Schriftstellers Arthur Schnitzler. Bei den entdeckten Aufnahmen handelte es sich überwiegend um familiäre Erinnerungsphotographien. Vor allem waren es Bilder, die Arthur Schnitzler oft auch in privaten Momenten zeigten (Werner, 2006, p. 158).

Die NB äußerte bereits vor dem „Anschluss“ massiv ihr Interesse an der Bibliothek und am literarischen Nachlass von Arthur Schnitzler, der 1931 verstorben war. Im Mai 1932 setzte der damalige GD Bick ein Schreiben an Schnitzlers Sohn Heinrich auf, um ihn zu bitten, der Nationalbibliothek die Ehre zu erweisen „dereinst die würdige Stätte zur Verwahrung dieses Nachlasses“ sein zu dürfen. Weiters gab er an, auf diese Weise „dem hervorragenden Wirken Ihres verewigten, hoch geachteten Herrn Vaters ein bleibendes geschichtliches Wahrzeichen“ setzen zu wollen (ÖNB Archiv, 1932). Zudem sollte auf Initiative des Gründers und Direktors der Theatersammlung, Josef Gregor, die „Sammlung Arthur Schnitzler“ als historischer Fonds an der NB errichtet werden. Heinrich Schnitzler, der selbst als Theaterwissenschaftler, Schauspieler und Regisseur tätig war, verfügte weiters über eine kostbare Autographensammlung seines Vaters, an welcher sich die NB besonders interessiert zeigte. Gregor war seit einiger Zeit ein guter Freund von Arthur und Heinrich Schnitzler und hoffte daher auf wohlwollende Zustimmung des Ansuchens. Heinrich Schnitzlers Antwort blieb zunächst äußerst verhalten. Er wollte sich bezüglich des Erbes seines Vaters auf kein Abkommen festlegen, sondern räumte der NB lediglich die Möglichkeit einer Sichtung des Nachlasses ein, um sich im Falle einer eventuell in Zukunft erfolgenden Übernahme einen Überblick über die Sammlung verschaffen zu können (Werner, 2006, p. 161f).

Es scheint nicht weiter verwunderlich, dass Gregors enger Kontakt zu Schnitzler, privat wie auch beruflich, im März 1938 einen jähen Abbruch fand. Am 30. April 1939 vermeldete die Wiener Zeitung die Konfiskation des gesamten Besitzes des Juden Heinrich Schnitzler. Gregor sah nun endlich die Chance gekommen, die Theatersammlung mit dem wertvollen Besitz Schnitzlers zu bereichern. Umgehend verfasste er ein Schreiben an Heigl, um diesen auf die Beschlagnahme aufmerksam zu machen. Auch Heigl war bewusst, dass Eile geboten war, um weiteren Interessenten zuvor zu kommen. Sogleich verfasste Heigl ein Bittschreiben an das MikA und urgierte die Zuweisung der Schnitzler Bibliothek. Die Familie Schnitzler befand sich zu dieser Zeit bereits nicht mehr in Österreich. Schnitzler hatte Anfang 1938 einen Regieauftrag in Belgien angenommen und kehrte aufgrund der Märzgeschehnisse auch nicht mehr nach Österreich zurück (Werner, 2006, 162f).

Im Juni 1939 wandte sich Gregor an die Zentralstelle für Denkmalschutz (ZfD), da ihm die Bearbeitung des Schnitzler Falls wohl zu gemächlich erfolgte. Er gab der ZfD seine ausführlichen Nachforschungen bekannt. So soll sich, laut Gregors Aussagen, das gesamte Übersiedlungsgut Schnitzlers bereits bei einer Wiener Speditionsfirma befunden haben. Die ZfD erklärte die bereits erteilte Ausfuhrbewilligung des Umzugsgutes für aufgehoben und gestattete Gregor gemeinsam mit einem Beamten der ZfD das Umzugsgut zu sichten. Nach dieser Untersuchung folgte allerdings eine herbe Enttäuschung für Gregor und die NB, denn die begehrte Autographensammlung fehlte im Umzugsgut. Auch die Befragung der Speditionsfirma „Austrotransport“ nach dem Verbleib der Sammlung führte zu keinem Ergebnis. Kurz nach der Sichtung wurde die Wiener Gestapo über die Causa Schnitzler in Kenntnis gesetzt, denn wenn die NB schon nicht in den Besitz der Autographensammlung gelangen konnte, so wollte man sich zumindest die umfangreiche Bibliothek sichern. Von den 60 Kisten, die bei der Speditionsfirma lagerten, beinhalteten 45 Kisten Schnitzlers Bibliothek, die laut Heigls Schätzungen etwa 12.000 Bände umfasste und deren Wert zwischen 30.000 bis 40.000 RM lag. In zwei weiteren Kisten fanden sich diverse Schriften und Photographien. In dem Ansuchen an die Wiener Gestapo um Zuweisung der Bibliothek, wurde die Korrespondenz von 1932 zwischen Bick und Schnitzler völlig verfälscht. Darin wurde behauptet, dass bereits vor mehreren Jahren mit Schnitzler vereinbart wurde, dass er seine Sammlung der

Theatersammlung zu Gute kommen lassen würde. Im Juni 1940 entschied der Leiter des Pressereferates der Wiener Gestapo, Alfons Blaschko, schließlich die Zuweisung der 47 Kisten aus dem Besitz Schnitzlers an die NB (Werner, 2006, p. 163ff).

Doch was war tatsächlich mit der Autographensammlung und dem literarischen Nachlass Schnitzlers geschehen? Heinrich Schnitzler hatte bereits 1938 dafür Vorsorge getroffen, dass diese besonders wertvollen Besitztümer außer Landes gebracht werden. Kurz nach der Übernahme der Schnitzler Bibliothek durch die NB wandte sich Schnitzlers Anwalt, Dr. Gustav Rinesch, an Gregor mit der Bitte er möge doch die privaten Briefe und Photographien zurückstellen, da sie für die Familie Schnitzler einen hohen ideellen Wert darstellen würden. Doch Heigl wies das Ansuchen von Rinesch schroff zurück (Werner, 2006, p. 165ff). Zugleich wurde ihm aber klar, dass sich ihm durch den Besitz der privaten Erinnerungsstücke erneut die Tür zur verloren geglaubten Autographensammlung öffnen könnte. So schlug Heigl einen höchst unmoralischen Tauschhandel vor. Möglich sei der „Tausch von Objekten persönlichen und privaten Charakters gegen Objekte jener Autographensammlung ...“, die der NB bereits fest zugesagt war, sich aber in den beschlagnahmten Beständen nicht vorgefunden hat“ (ÖNB Archiv, 1940a). Verständlicherweise willigte Schnitzler nicht in den Handel ein und so verblieben die privaten Photographien an der NB. Von den 6.000 bis 12.000 Bänden, die Schnitzlers Bibliothek umfasste, wurde der Großteil noch in der Kriegszeit insigniert. Bis auf 2.500 Bände, die sich bis 1946 noch insigniert im Magazin der ÖNB befanden, wurden alle Objekte auf die verschiedenen Sammlungen der NB verteilt und so kam es zu einer groben Zersplitterung der Schnitzler Bibliothek. Konkret heißt dies, dass die Musiknotendrucke in die Musiksammlung, Photographien und Negative in die Porträtsammlung, beziehungsweise in das Bildarchiv, Druckschriften in die Druckschriftenabteilung und theatergeschichtliche Publikationen in die Theatersammlung kamen (Werner, 2006, p. 167f).

Nach Kriegsende wandte sich Rinesch Anfang 1946 mit einer Rückstellungsaufforderung direkt an Gregor. Laut Werner (2006, p. 169) war die Korrespondenz zwischen der ÖNB und Rinesch „symptomatisch für [den] Umgang der Profiteure mit ihrer Rückstellungsverpflichtung in der Nachkriegszeit“. Der wieder eingesetzte GD Bick schlug Schnitzler zunächst eine Entschädigung in Form von Dubletten aus den

Beständen der ÖNB vor, die sich Schnitzler selbst nach seinen Interessen auswählen sollte und bat ihn auf die eigenen Bestände, die der ÖNB einverleibt wurden, zu verzichten, da die Aussonderung der Bände einen nicht tragbar hohen Aufwand für die ÖNB produzieren würde (Werner, 2006, p. 170). Schnitzlers ablehnende Haltung zur Vorgehensweise der ÖNB kommt in einem Brief an diese sehr gut zur Geltung:

Dass eine Aussonderung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, bedaure ich; dies wird mich aber nicht daran hindern, auf der Rückgabe des gestohlenen Gutes, soweit es feststellbar ist, zu bestehen. Die Herren haben sich ja kaum den Kopf über die ‚außerordentlichen Schwierigkeiten‘ zerbrochen, die sie uns im Jahre 1938 bereiteten. Dass Werke in den Katalogen gelöscht werden müssen, ist selbstverständlich. Dass sie mit Bibliotheksstempel versehen worden sind, wird mich nicht davon abhalten, mein rechtmäßiges Eigentum wieder in Empfang zu nehmen (DÖW, 1946).

Erst nach rund dreieinhalb Jahren erhielt Schnitzler etwa zwei Drittel seiner Bibliothek zurück. Im Vergleich zu den anderen Rückgaben der Nachkriegszeit stellt diese Zahl einen hohen Prozentsatz dar, der allerdings vor allem auf Schnitzlers persönliches Engagement und seine detaillierten Angaben zur Bibliothek, wie etwa die Erstellung ganzer Bibliotheksverzeichnisse aus dem Gedächtnis, zurückzuführen ist. Josef Gregor, der nach wie vor an der Theatersammlung tätig war, hielt sich während des gesamten Restitutionsverfahrens äußerst bedeckt. Trotz der Vorkommnisse während der NS-Herrschaft (neben der aktiven Mitwirkung am Raub der Schnitzler Bibliothek, initiierte Gregor weiters die Zuweisung der theatergeschichtlichen Sammlung Fritz Bruknens und die der Theatersammlung Elise und Helene Richters), durfte er unter Bick bis 1954 unbehelligt seinen Dienst weiter versehen. Offensichtlich fühlte sich Heinrich Schnitzler trotz allem der ÖNB verbunden, denn er vermachte dieser in seinem Testament die gesamte Bibliothek, theaterwissenschaftliches Material sowie die Originalhandschrift zu „Liebele“. Im Zuge der Provenienzforschung wurden zwischen 2001 bis 2003 14 Signaturen zu Druckschriften, ein Musiknotendruck, ein Autograph sowie die eingangs erwähnten Photographien und Negative aus Schnitzlers Privatbesitz in den Beständen der ÖNB entdeckt (Werner, 2006, pp. 172-175). Im Frühjahr 2005 wurden diese Objekte an die Erben, die Enkel und die Schwiegertochter Arthur Schnitzlers, restituiert (Werner, 2007, p. 143). Dieser Ent-

ziehungsfall zeigt weiters eindringlich, wie schnell gute „Freunde“ im Zuge der Märzgeschehnisse blitzschnell zu Feinden mutierten.

3.2.2 Norbert Jokl

Norbert Jokl beschäftigte sich Zeit seines Lebens mit der Erforschung der Slawischen Sprache und gilt als Begründer der Albanologie. Sein Lebenswerk und zugleich auch Lebenstraum wurde vom NS-Regime gewaltsam zerstört, indem er seiner über viele Jahre mühevoll aufgebauten, wissenschaftlichen Bibliothek beraubt wurde.

Jokl wurde am 25. Februar 1877 in Bisenz, Südmähren (heute Bzenec, Tschechien) als Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie geboren. In Wien schloss er 1901 zunächst sein Studium der Rechtswissenschaften und 1908 jenes der Sprachwissenschaften ab. Bis zu seiner Zwangspensionierung 1938, übte er den Beruf eines Bibliothekars an der Wiener Universitätsbibliothek aus. Während seines Studiums beschäftigte sich Jokl vor allem mit der Indogermanistik, der Slawistik und der Romanistik. Später eignete er sich autodidaktisch Albanisch an und wurde bald zum Experten auf diesem Gebiet. Die albanische Sprache war zum damaligen Zeitpunkt noch kaum erforscht und Jokl wurde durch seine Studien gewissermaßen zum Pionier. 1913 wurde er zum Privatdozenten für „Indogermanische Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Albanesischen, Baltischen und Slavischen“ berufen. Aufgrund des persönlichen Engagements seines ehemaligen Lehrers und Mentors, Paul Kretschmer, erlangte Jokl 1923 den Titel eines außerordentlichen Professors. In der Universitätsbibliothek hatte er die Betreuung des Fachbereichs für allgemeine, indogermanische und finnisch-ugrische sowie für slawische, baltische und albanische Sprachwissenschaft inne. Neben Wissenschaft und Beruf blieb für Jokl kaum noch Zeit für das gesellschaftliche Leben. Er lebte allein und blieb kinderlos. Jokls große Liebe galt der Erforschung der albanischen Sprache. Seine wissenschaftliche Leistung ist bemerkenswert, so verfasste er unter anderen 67 wissenschaftliche Arbeiten und erhielt zahlreiche Ehrungen (Yvon, 2003, p. 1f).

Doch mit der Machtübernahme Hitlers in Österreich, erfuhr sein Leben eine dramatische Wendung. Im Mai 1938 wurde er vom Dienst suspendiert und im Juni erfolgte schließlich die Zwangspensionierung. Für Jokl war dies ein besonders schwerer

Schlag, denn auch die Benützung der Bibliothek blieb ihm fortan verwehrt. Bis 1942 konnte er am wissenschaftlichen Leben noch einigermaßen teilhaben. Sein Schüler Georg Solta besuchte ihn regelmäßig, um seine Studien fortzuführen und versorgte Jokl auch mit Büchern. Der Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Wien und Vorstand des Instituts für Orientalistik, Viktor Christian, riet Jokl 1939 einen Antrag auf „gnadenweise Gleichstellung mit Mischlingen ersten Grades“ zu stellen. Denn bei Gewährung des Antrages würde Jokl wieder Bibliotheken besuchen dürfen und auch die Wiederaufnahme seiner wissenschaftlichen Tätigkeit schien so möglich. Weiters bat Christian auch Jokls ehemaligen Lehrer Kretschmer um ein positives Gutachten, das auch ausgestellt wurde. Der Antrag auf Gleichstellung wurde vom Rektor der Universität, Fritz Knoll, allerdings zurückgewiesen (Yvon, 2003, pp. 2-5).

Nach diesem gescheiterten Versuch, hoffte Jokl mit seiner umfangreichen Fachbibliothek ins Ausland flüchten zu können. Carlo Tagliavini, ein Kollege aus Italien, versuchte Jokl eine Ausreisebewilligung nach Albanien zu verschaffen, nachdem Albanien im April 1939 von Italien annektiert worden war (Yvon, 2003, p. 5). Im März 1941 konnte Tagliavini Jokl mitteilen, dass gute Aussichten für eine Emigration nach Albanien bestünden, wenn Jokl seine wissenschaftliche Bibliothek der albanischen Regierung überlassen würde. Trotz der intensiven Bemühungen Tagliavinis und der Ernennung Jokls zum „Organisator der Bibliotheken Albaniens“ durch das italienische Unterrichtsministerium, wurde es Jokl dennoch nicht gestattet nach Albanien auszureisen (Hall & Köstner, 2006, p. 216). Am 2. März 1942 wurde Jokl schließlich von der Gestapo festgenommen. Jokl stand bereits im Februar 1941 auf der Deportationsliste nach Polen. Doch damals konnte Tagliavini scheinbar noch seine Hand schützend über ihn halten (Yvon, 2003, p. 6f).

Die Rolle des Dekans Christian präsentiert sich im Fall Jokl als äußerst zwiespältig. Aus welchen Beweggründen setzte sich Christian 1939 so für Norbert Jokl ein? Lag es daran, dass er Jokl als Sprachwissenschaftler und Kollegen schätzte oder befürchtete er bloß die Verbringung seiner wissenschaftlich wertvollen Bibliothek ins Ausland? Nach Hall und Köstner (2006, p. 216) ließ Christian nichts unversucht, um eine Zuweisung der Jokl Bibliothek zugunsten des Orientalistik Instituts der Universität

Wien zu erreichen. Doch auch Heigl hatte bereits von der beschlagnahmten Bibliothek erfahren und konnte sich auch in dieser Angelegenheit erfolgreich durchsetzen. Jokls Bibliothek wurde schließlich der Süd-Osteuropa-Abteilung der NB zugewiesen. Auch in diesem Fall zeigt sich wieder besonders deutlich, wie Heigl alles daran setzte, an Bibliotheken seines Interesses zu gelangen. Er nutzte seine ausgezeichneten Verbindungen immer wieder gezielt, um gegenüber seinen Konkurrenten als Gewinner im Zuweisungskampf hervorzugehen. Laut Köstner (im Gespräch, 2008) zog die UB Wien gegenüber der NB in Bezug auf Zuweisungsstreitereien eigentlich stets den Kürzeren.

Aufgrund der nicht vorhandenen Erben befindet sich Jokls literarisches Vermächtnis nach wie vor an der ÖNB. Allerdings konnten von den ursprünglich etwa 3.000 Büchern nur noch 170 Druckschriften, zehn Fotos und 368 Autographen, bei denen es sich um den wissenschaftlichen Nachlass Jokls handelt, ausgeforscht werden (Werner, 2008, im Gespräch). Werner (Ebd.) stellt hierzu die Vermutung an, dass zahlreiche Bücher aus Jokls Nachlass als Dubletten veräußert wurden. Weiters weist sie daraufhin, dass sich noch weitere albanische Bücher im entzogenen Signaturenbereich befinden. Allerdings weisen jene Bücher keinen Hinweis auf Jokl auf und können daher nicht als bedenkliche Erwerbungen eingestuft werden. Jokls Nachlass wurde am 27. April 2004 vom Kunstrückgabebeirat zur Restitution empfohlen (Ebd.).

3.2.3 Raoul Korty

Der Fall Raoul Korty stellt quantitativ den größten Raubzug der NB während des Nationalsozialismus dar. Von den im Provenienzbericht erfassten 52.403 Einzelobjekten stammen allein 23.600 Objekte aus Kortys photographischer Sammlung (Werner, 2008c, p. 56). Korty, der am 4. Februar 1889 in Wien geboren und einer gut-bürgerlichen jüdischen Familie entstammte, entdeckte bereits im Kindesalter seine Sammelleidenschaft für Photographien (Werner, 2008a, p. 10). Besonders angehtan war er von Porträts der damaligen Prominenz: Mitglieder der österreichischen Kaiserfamilie, europäische Adelige, Schauspieler aber auch Politiker und Befehlshaber der k. u. k. Armee stellten begehrte Objekte seiner Sammelobsession dar.

Anfang des 20. Jahrhunderts zählte Kortys Sammlung zu den größten Bildarchiven Europas, auf das viele internationale Journalisten zurückgriffen, um ihre Artikel zu illustrieren (Werner, 2008a, p. 8). Laut eines Aufsatzes, den Korty selbst verfasste, enthielt seine Sammlung um 1920 rund 250.000 Bilder (Korty, ~1920). Bis auf jene Verzeichnisse, die Korty für Journalistenanfragen zu bestimmten Themengebieten anlegte, führte er keinen Katalog über seine umfangreiche Sammlung (Werner, 2008a, p. 10). Die Systematik, nach denen er seine Bilder ordnete, bestand einzig in seinem Kopf: „Ob Kalakaua der letzte König der Sandwich Inseln oder die berühmte Tragödin Rachel – ein Griff in die entsprechende Schublade und sie sind da ...“ (Korty, ~1920, p. 1).

Raoul Kortys Vater, S. Hermann, war erfolgreich im Bankengeschäft tätig und sann danach, dass sein Sohn ebenfalls einen „anständigen“ Beruf ergreifen würde. Die Sammelleidenschaft seines Sohnes war ihm stets ein Dorn im Auge. Es missfiel ihm sehr, dass Raoul ein Leben als Bohemien anstrebte. Nachdem Korty die Realschule abgeschlossen hatte, begann er ein Kunststudium, unterbrach dieses aber wegen seines Präsenzdienstes. Während des Ersten Weltkrieges diente er im berühmten Husarenregiment „Graf Radetzky“ Nr. 5. Mit Kriegsende war Korty bereits zum Oberleutnant aufgestiegen und zudem wurde ihm sogar eine Tapferkeitsmedaille verliehen. Selbst während seiner Militärszeit hegte er seine Sammlung und jene Erfahrungen hinterließen bei ihm einen bleibenden Eindruck. Selbst als Österreichs Monarchie längst zerbrochen war, blieb Kortys Begeisterung für die „schöneren Zeiten“. 1919 ließ er sich sogar noch stolz in seiner Uniform des Husarenregiments Nr. 5 ablichten (Werner, 2008a, p. 10ff).

Nachdem Raoul den Dienst in der Armee quittiert hatte, versuchte Hermann Korty das Leben seines Sohnes in, nach seiner Sichtweise, geregelte Bahnen zu lenken. Zusammen mit einem Bekannten gründete er 1919 das Photoatelier „Georgette“ und setzte seinen Sohn sowie den Wiener Photographen Vinzenz Cunz, der auch den notwendigen Gewerbeschein dafür besaß, als Geschäftsführer ein. Allerdings war das Bestehen des Ateliers nur von relativ kurzer Dauer. 1920 trat Cunz als Geschäftsführer zurück, da sein Gehalt nicht oder nur teilweise ausbezahlt wurde. Korty führte das Atelier zwar im Alleingang weiter, doch anstatt um das Geschäft, kümmerte er

sich vermehrt um den Aufbau seiner Photosammlung (Werner, 2008a, p. 12ff). Akten belegen, dass Korty im Zuge seiner Sammeltätigkeit auch Kontakte mit dem Bildarchiv der NB und der Österreichischen Lichtbildstelle (ÖLST) pflegte. Zumeist gab er Reproduktionen in Auftrag oder verkaufte Dubletten aus seiner Sammlung an die Institutionen (Werner, 2008a, p. 15). Das Photoatelier „Georgette“ produzierte zwar zahlreiche Aufnahmen, allerdings handelte es sich bei den Modellen größtenteils um private Freunde oder Bekannte, als um zahlende Kunden. Aufgrund von Steuerschulden wurde die Firma offiziell am 1. Jänner 1929 aufgelöst (Werner, 2008a, p. 14).

Danach wirkte Korty als freier Journalist und griff auf die Einnahmen aus seinem Bildarchiv zurück, welches er den Medien zur Verfügung stellte. Als Korty 1929 seine langjährige Freundin, Philippine Zeisberger, ehelichte, schien die Beziehung zwischen Vater und Sohn endgültig zerbrochen. Bereits 1923 gebar Philippine Zeisberger Raoul Korty eine Tochter, die sein einziges Kind bleiben sollte. Der streng gläubige Vater S. Hermann war strikt gegen die Hochzeit seines Sohnes mit einer Nicht-Jüdin (Werner, 2008a, p. 14). Nachdem die väterliche Geldquelle versiegt war, hatte Korty mit wiederkehrenden finanziellen Engpässen zu kämpfen, die ihn zwangen, Teile seiner geliebten Sammlung zu verpfänden. 1936 gewährte ihm der Wiener Verleger Eduard Hoffmann einen Kredit von 5.400 Schilling und nahm dafür eine größere Anzahl von Photographien als Pfand. Noch im selben Jahr übernahm die ÖLST Negativplatten zum Pfandwert von 2.500 Schilling, da Korty für geleistete Reproduktionen nicht aufkommen konnte. In beiden Fällen sah der Vertrag vor, dass Korty seine Sammlungsobjekte binnen einer festgelegten Frist zurückkaufen konnte. Allerdings gelang es Korty nicht, sein verpfändetes Gut fristgerecht auszulösen (Werner, 2008a, p. 20).

Aufgrund des „Anschlusses“ kam er in eine noch prekärere finanzielle Lage. Als Jude war ihm die Arbeit als Journalist fortan untersagt und auch seine Ehe zerbrach an den Nürnberger Gesetzen. 1941 wurde seine Ehe geschieden, da Philippine die Konsequenzen einer „Mischehe“ fürchtete. Kortys Freunde rieten ihm auf das Dringlichste zur Emigration, doch Korty blieb in Wien. Seine Beweggründe bleiben fraglich. Zum einen war es ihm finanziell wahrscheinlich nicht möglich das Land zu ver-

lassen und zum anderen hatte sich das Gerücht herumgesprochen, dass jüdische Offiziere, die während des Ersten Weltkrieges beherzt für ihr Vaterland gekämpft hatten, Protektion genießen würden. Als Träger einer Tapferkeitsmedaille wähnte sich Korty vermutlich in Sicherheit: „Ich habe den Rock des Kaisers getragen, da werde ich Hitler nicht fürchten“. Dieser, von seiner Tochter überlieferte Ausspruch, bestätigt die Annahme. 1944 wurde Korty von der Gestapo in Haft genommen und am 10. März nach Theresienstadt deportiert. Am 28. Oktober 1944 erfolgte seine Überstellung nach Auschwitz. Sein genaues Todesdatum bleibt unbekannt. Auf Antrag seiner Tochter wurde Raoul Korty vom Landesgericht für Zivilrechtssachen am 21. April 1958 für tot erklärt (Werner, 2008a, pp. 20-24).

Zwischen 1936 und 1937 kam die NB zum ersten Mal in den Besitz von Objekten aus der Sammlung Korty. Zur Deckung seiner Schulden musste Korty über 40 Photographien verpfänden. Diese sind im Inventarbuch der Porträtsammlung als „Spende“ verzeichnet. Die Bilder, die Korty einst dem Verleger Hoffmann verpfändet hatte, befanden sich nunmehr in Hoffmanns Besitz. Am 21. März 1939 kam es zu Kaufverhandlungen zwischen dem Verleger und dem damaligen Direktor der Porträtsammlung, Wilhelm Beetz, der ein großes Interesse an der Sammlung Korty hegte. Nach einer Besichtigung Beetz', einigte man sich auf einen Kaufpreis von 2.660 RM. Am 30. März 1939 erfolgte schließlich die Übergabe an die NB. Doch die Enttäuschung war groß. Denn unter den ca. 20.000 Bildern fehlten die kostbarsten Objekte, die Beetz während seines Besuches bei Hoffmann ausgemacht hatte. Beetz war über das Vorgehen Hoffmanns sehr erzürnt und forderte eine Nachlieferung der ausstehenden Stücke. Doch eine Rückmeldung Hoffmanns blieb aus. Dennoch wollte sich die NB die begehrte Porträtsammlung Kortys nicht entgehen lassen und so machte Heigl erneut von seinen hervorragenden Kontakten zur Gestapo Gebrauch. Die Gestapo durchsuchte Hoffmanns Wohnung und stellte rund 3.000 Photographien sicher. Weiters kam es zu Beschlagnahmen bei einem Wiener Spediteur, wo Korty Teile seine Sammlung eingelagert hatte sowie in seiner ehemaligen Wohnung. Am 26. April 1939 wurden der Porträtsammlung ca. 15.000 Objekte aus diesen Enteignungen zugewiesen. Beetz zog eine erste Bilanz und schätzte den Umfang der Sammlung auf rund 35.000 Stück und behauptete zugleich, dass Kortys Angaben zu einem Gesamtbestand von 250.000 Bildern nur seiner Fantasie entsprungen sein

konnten (Hall & Köstner, 2006, p. 344f). Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass Korty diese Mengenangabe um das Jahr 1920 machte, zu einem Zeitpunkt als er noch nicht von finanziellen Nöten geplagt wurde. Bis zur Übernahme seiner Sammlung durch die NB, sah er sich mehrmals gezwungen, eine größere Anzahl von Bildern zu veräußern.

Die Geschichte der Sammlung Korty gleicht in vielerlei Hinsicht einer Odyssee. Nachdem Eduard Hoffmann im August 1941 verstorben war (Hall & Köstner, 2006, p. 345), verlangte seine Witwe Maria Hoffmann im Jänner 1942 die 20.000 beschlagnahmten Objekte zurück, welche ihr auch im Februar 1942 ausgefolgert wurden. Maria Hoffmann allerdings, bot die Bilder daraufhin dem Antiquar Engel in Kirchberg am Wechsel zum Verkauf an, der außerdem ein regelmäßiger Lieferant der NB war (Werner, 2004c, p. 122) und die Rollenbildnisse wiederum im März 1943 an die Theatersammlung der NB verkaufte. Da zu diesem Antiquariatsankauf keine Akten geführt wurden, ist heute schwer nachvollziehbar, ob die NB von Engel das gesamte Konvolut von 20.000 Fotografien erhalten hat, welches seinerzeit an Maria Hoffmann zurückgestellt wurde (Werner, 2008b, p. 37f).

Wie viele Photographien aus Kortys Sammlung tatsächlich an die NB kamen, kann heute aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht mehr zur Gänze geklärt werden. Fest steht allerdings, dass die NB 1941/42 den Bestand von 150.000 Negativplatten der ÖLST übernehmen konnte, nachdem diese im Zuge des „Anschlusses“ in ihrer bisherigen Form aufgelöst und in ein privatwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt wurde. Unter jenen Platten befand sich auch der Negativbestand von 2.844 Stück, den Korty einst der ÖLST verpfändet hatte und der dem Bildarchiv der NB zugewiesen wurde. Auf diese Weise konnte Kortys Sammlung, wie sie zuletzt 1936 bestanden hatte, 1942 wieder an der NB zusammengeführt werden. Jene Sammlungsteile, die Korty an Hoffmann und an die ÖLST abtreten musste, wurden den Beständen der Theatersammlung und des Bildarchivs einverleibt, während die von der Gestapo beschlagnahmten Kisten, welche aus der Speditionsfirma und Kortys Wohnung stammten, bis auf weiteres in den Magazinen der Porträtsammlung lagerten (Werner, 2008b, p. 38ff).

2002 stießen die Provenienzforscher im Zuge ihrer Recherchen auf fünf Holzkisten, drei Kartons, zwei Schatullen, sechs Portefeuilles sowie sechs Negativboxen, die im Tiefspeicher der ÖNB deponiert waren (Werner, 2008, p. 56). Es handelte sich hierbei um den unbearbeiteten und originalverpackten Hauptteil der Sammlung Korty, der im Laufe der Jahre ÖNB-intern immer wieder übersiedelt wurde. Die Ursache für die nicht erfolgte Bearbeitung des Bestandes liegt wohl in der jahrelangen Restitutionsproblematik begründet, die erst in jüngster Zeit gelöst werden konnte. Es mutet als schier unglaublich an, dass die Tochter Kortys bereits 1948 (Werner, 2008c, p. 46) Rückstellungsforderungen geltend machte, diese aber, aus rätselhaften Gründen, erst am 5. Mai 2005 (Werner, 2008c, p. 58) erfüllt wurden, obwohl die Erbin ihr Anliegen in regelmäßigen Abständen der ÖNB vorbrachte. Kortys Sammlung blieb vermutlich auch deshalb über Jahrzehnte unangetastet, da einerseits die Problematik der Rückstellung stets über ihr schwebte und andererseits die Katalogisierung der Photographien infolge des Fehlens eines Verzeichnisses nur unter intensivem Arbeitsaufwand zu bewältigen gewesen wäre.

Heute befindet sich die Sammlung Korty wieder rechtmäßig an der ÖNB, da diese nach erfolgter Restitution angekauft wurde (Werner, 2008c, p. 58). Die ÖNB-Ausstellung „Zur Erinnerung an schönere Zeiten: Bilder aus der versunkenen Welt des jüdischen Sammlers Raoul Korty“ von 29. Februar bis 13. April 2008, setzte dem leidenschaftlichen Sammler ein anerkanntes Denkmal.

3.3 Heigls Bücherraub in Triest

Nicht nur in Österreich, sondern auch in den besetzten Gebieten, wie beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien, wurden Bücher geraubt und der NB zugewiesen. Nachdem Mussolini im Herbst 1943 gestürzt worden war, wurde das Adriatische Gebiet in die deutsche Zivilverwaltung eingegliedert und die so genannte „Operationszone Adriatisches Küstenland“ (OZAK) geschaffen (Anderl et al., 2004, p. 235). Die Abwicklung des Bücherraubs in Triest erfolgte über die Kärntner Gauleitung. Die Liftvans der jüdischen Emigranten wurden im Hafen von Triest beschlagnahmt, die Bücher aus dem Umzugsgut wurden anschließend in der Synagoge von Triest gehortet. Die Aktion in Triest zeigt, dass Heigl jede sich ihm bietende Möglichkeit ausnutzte, um sich am Buchvermögen jüdischer Privatpersonen im Namen der NB zu

bereichern. Der Fall Triest findet in den Akten der ÖNB leider kaum Niederschlag, deshalb ist auch nicht genau eruierbar, wann der Plan des Bücherraubes festgelegt wurde. Hall und Köstner (2006, p. 429) gehen davon aus, dass das Vorhaben im letzten Quartal des Jahres 1943 beschlossen wurde. Belegt ist jedenfalls, dass Heigl am 11. Jänner 1944 erstmals eine Dienstreise nach Triest unternommen hat. Schon bei diesem ersten Aufenthalt soll Heigl ausreichend „Kistenmaterial“ sichergestellt haben. Grund seiner Reise war der Auftrag des Kärntner Gauleiters Rainer ein „Institut zur Erforschung der Judenfrage und der Freimaurerei“ in Triest zu errichten (Hall & Köstner, 2006, pp. 427-430). Heigl sah dieser Aufgabe bestimmt höchst motiviert entgegen, denn die Thematik des Juden- und Freimaurertums stellte schon seit jeher einen seiner beliebtesten Forschungsgegenstände dar. Institute zur Erforschung der Judenfrage erfreuten sich im Dritten Reich zudem einer großen Popularität. Verschiedene Ämter und NS-Wissenschaftler versuchten das Judentum „wissenschaftlich“ zu erforschen, um die so genannte „Endlösung“ zu rechtfertigen. In der OZAK gab es allerdings schon einige Institute, die sich mit der Untersuchung der Judenfrage auseinandersetzten. Heigl musste sich also darüber im Klaren gewesen sein, dass sein geplantes Institut eine Konkurrenz zu den Einrichtungen des ERR darstellen würde (Hall & Köstner, 2006, p. 430). Weshalb er die Gründung des Instituts dennoch so vehement anstrebte, bleibt fraglich. Womöglich wollte er in der Erforschung des Judentums seinen Kollegen nicht unterliegen. Immerhin betrachtete sich Heigl als „Experte“ auf diesem Gebiet und empfand sich für diese Aufgabe mehr als berufen.

Zwischen dem 19. und 22. Jänner 1944 kam es zu einem Treffen von Gauleiter Rainer und Heigl in Triest. Heigl erhielt von Rainer die alleinige Vollmacht über die Zuteilung des Raubguts und wurde auch mit der Erstellung eines Verteilungsplans betraut (Hall & Köstner, 2006, p. 439). Das geplante Institut taucht in den Akten nur ein einziges Mal auf und zwar als Routinevermerk im Protokollbuch der NB im August 1944. Sämtliche Akten zu diesem Tatbestand sind nicht im NB-Hausarchiv vorhanden. Laut dem Aktenmaterial, das außerhalb Wiens verwahrt wurde, schien Heigls Institut lediglich auf dem Papier zu existieren. Es ist anzunehmen, dass mit dem Bau des Instituts nie begonnen wurde. Fest steht nur, dass das Institut, wie auch die NB, regelmäßig mit Büchern aus den Triestiner Beständen beliefert wurden. Zu

der in jeder Hinsicht fragmentarischen Quellenlage gesellt sich die Tatsache, dass der Generaldirektor seine „extra-bibliothekarischen“ Aktivitäten stets unter Verschluss hielt. Denn Heigl bewahrte die Akten zu seinen speziellen Korrespondenzen gesondert in seinem Büro oder bei sich zuhause auf. Jenes Aktenmaterial hatten die Mitarbeiter der Direktionskanzlei nie zu sehen bekommen. Weiters wird vermutet, dass Heigl das belastende Material mit in den Tod genommen hat. Das Schicksal der an das Institut verteilten Bücher aus Triest bleibt unbekannt (Hall & Köstner, 2006, pp. 439-443).

Die Massen der beschlagnahmten Bücher aus dem jüdischen Umzugsgut mussten zentral an einem Ort gesammelt werden, um die Sortierung für die weitere Verteilung durchzuführen. Für diesen Zweck wurde die Synagoge von Triest auserkoren. Mit der Sichtung und Verteilung der geraubten Bücher wurde Ernst Trenkler beauftragt. Trenkler erschien Heigl als geeigneter Mann für diese Aufgabe, da er einerseits die italienische Sprache beherrschte und andererseits Triest aufgrund familiärer Verbindungen gut kannte (Köstner, 2008, im Gespräch).

Neben Heigls Institut für Judenforschung und Freimaurerei und der NB erhielten auch zahlreiche weitere Einrichtungen Bücher aus der Triestiner Synagoge (Hall & Köstner, 2006, pp. 444-447). Unter anderen profitierten das Propagandahauptamt, die Stadtbibliothek Klagenfurt, der ERR, das Institut für Kärntner Landesforschung, die Museumsbibliothek Klagenfurt und das Gauschulungsamt Klagenfurt von der Verteilung von Büchern aus jüdischen Wohnungen in Triest und den sichergestellten Beständen Wiener Flüchtlinge jüdischer Herkunft. Dass es sich bei den Empfängern um vornehmlich kärntnerische Institutionen handelte, war bestimmt kein Zufall. Hierzu soll es eine Vereinbarung zwischen dem Kärntner Gauleiter Rainer und Heigl gegeben haben (Hall & Köstner, 2006, p. 448f).

Aufgrund der sehr lückenhaften Quellenlage ist das Schicksal der geraubten Triestiner Bücher heute kaum noch nachvollziehbar. Vielfach ist auch ungeklärt, ob die Bücher überhaupt je an ihren Bestimmungsort gelangten. Denn aufgrund der prekären Kriegssituation war eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur nur mehr in Ausnahmefällen gegeben. Weiters lässt sich die Anzahl der Bücher, die in der

Synagoge von Triest gesammelt wurden, aufgrund fehlender Bestandslisten nur äußerst vage schätzen. Hall und Köstner (2006, p. 450) gehen davon aus, dass mehrere hunderttausend Werke zur Bearbeitung kamen. Als im Mai 1945 die Alliierten in Triest eintrafen, fand man den Innenraum der Synagoge mit Bergen von geraubten Büchern vor (Hall & Köstner, 2006, p. 455).

4. Die ÖNB in der Nachkriegszeit

Glücklicherweise blieb die NB von schweren Kriegsschäden verschont. Bombentreffer gab es nur in ihrer unmittelbaren Umgebung. Auch die Schäden an den Bücherbeständen hielten sich im Vergleich zu anderen Bibliotheken in Grenzen. Etwa 1.000 entlehnte Bücher gingen in den Wirren des Krieges verloren. Ein bedeutend schlimmeres Schicksal ereilte die Bibliothek der Universität Wien, die den Verlust großer Büchermengen während des Zweiten Weltkrieges zu beklagen hatte. Gesamt haben 28 Prozent der Bibliotheken in Österreich infolge des Krieges schwere Schäden erlitten, etwa 50 Prozent trugen leichte Verluste davon. Im Juli 1945 brachte der alte und zugleich neue Generaldirektor, Dr. Josef Bick, einen Antrag auf Namensänderung der „Nationalbibliothek“ in „Österreichische Nationalbibliothek“ vor, der bekanntermaßen bewilligt wurde (Hall & Köstner, 2006, p. 422f).

4.1 Die Büchersortierungsstelle

Als die Restitutionen an namentlich bekannte Vorbesitzer im Wesentlichen beendet waren, versuchten das Bundesministerium für Unterricht und das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eine Lösung für die Massen an beschlagnahmten Büchern anonymer Herkunft zu finden. Aus diesem Grund kam es zur Errichtung der so genannten Büchersortierungsstelle (Werner, 2004b, p. 130). Die Büchersortierungsstelle nahm mit 1. Dezember 1949 ihren Betrieb in der Neuen Hofburg auf (Hall & Köstner, 2006, p. 486). Mit der Leitung wurde Alois Jesinger betraut, der während der NS-Zeit Direktor der UB Wien war und im Zuge der Entnazifizierung am 5. Mai 1945 „mit sofortiger Wirksamkeit“ seines Amtes enthoben worden war. Jesinger wurde in den Ruhestand versetzt und musste eine Pensionskürzung von 30 Prozent hinnehmen (Hall & Köstner, 2006, p. 492). Ziel der Büchersortierungsstelle war es, geraubte Bücher zu sichten, zu sortieren und etwaige Eigentumsvermerke festzustellen, um sie anschließend ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen. Es mutet daher einigermaßen merkwürdig an, dass ein ehemaliger NS-Direktor mit dieser Aufgabe beauftragt wurde.

Die Büchersortierungsstelle war für die Sichtung von Beständen aus verschiedenen Einrichtungen verantwortlich. Es galt Bestände des Wiener Dorotheums, der ÖNB, der „Führerbibliothek“, des Orientalischen Instituts der Universität Wien sowie Bücher, die in Klagenfurt (die so genannte Sammlung Tanzenberg) und im BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung lagerten, zu prüfen. Hinzu kamen noch Buchbestände des ehemaligen nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes und Exemplare, die von einem Salzburger Bibliothekar von München nach Österreich zurückgebracht wurden (Hall & Köstner, 2006, p. 486ff). Jesinger und seine vier Mitarbeiter übernahmen die Sichtung der aus dem Dorotheum, der ÖNB, aus Klagenfurt und aus dem nationalsozialistischen Rechtswahrerbund stammenden Bücher (Hall & Köstner, 2006, p. 491).

Der ÖNB-Bestand, der unter Jesinger gesichtet wurde, belief sich auf ca. 22.000 Bände (Werner, 2004b, p. 131). Die ÖNB war an der Büchersichtungsaktion in dreifacher Hinsicht beteiligt. Zum einen war sie Bücherquelle, ferner Empfängerin von Büchern, deren Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden konnten und zuletzt kam sie vorschussweise für die Arbeitskosten der Sortierungsstelle auf (Hall & Köstner, 2006, p. 491). Der Sortierungsprozess gliederte sich in zwei wesentliche Arbeitsschritte. In der ersten Arbeitsphase wurden all jene Bücher mit Eigentumsangaben aussortiert. Bücher, die einen Besitzvermerk trugen und deren Vorbesitzer eindeutig identifiziert werden konnten, mussten von Jesinger gemäß der VEAV (Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung) zur Anmeldung gebracht werden. Im nächsten Arbeitsschritt wurden die Bücher, welche keinem Besitzer zuzuordnen waren, nach Themenbereichen sortiert, um dem Bedarf der Bibliotheken, an welche sie nach Abschluss der Sortierungsarbeiten verteilt werden würden, entgegenzukommen (Werner, 2004b, p. 131).

Am 30. September 1950 erhielt die ÖNB 14.106 „herrenlose“ Bände von der Büchersortierungsstelle zugewiesen. Die ÖNB sollte in dieser Angelegenheit die Rolle einer treuhändigen Verwahrungsstätte übernehmen, da sie sich in der Übernahmeverklärung dazu verpflichtet hatte, Objekte, die sich im Nachhinein als Restitutionsgut herausstellten, umgehend zurückzustellen. Eine Rückgabe der Bände aus der Büchersortierungsstelle ist in den ÖNB-Akten allerdings nicht ersichtlich. Es scheint sehr

wahrscheinlich, dass jene Objekte dem Altbestand 1946 einverleibt wurden (Werner, 2004a, p. 46). Dieser Altbestand, auch „AB 46“ genannt, stellte eine historisch gewachsene Ansammlung von nicht insignierten Büchern seit Zeiten der Hofbibliothek dar (Werner, 2008, im Gespräch).

Anfang Dezember 1951 konnte Jesinger seinen Abschlussbericht an das BM für Unterricht übergeben (Werner, 2004b, p. 132). Insgesamt kamen in der Büchersortierungsstelle 233.520 Bände zur Bearbeitung, wobei die Sammlung Tanzenberg mit 127.315 sortierten Bänden den Großteil der Sichtungsbearbeitung ausmachte (Hall & Köstner, 2006, p. 493). Von den 233.520 Exemplaren konnten rund 62.990 Stück restituiert werden und über 147.000 Bände wurden an verschiedene Einrichtungen, vor allem an die UB Wien, verteilt (Hall & Köstner, 2006, p. 494 & Werner, 2004b, p. 132).

4.2 Restitutionsablauf in der Nachkriegszeit

Nach Kriegsende musste die „Anmeldung entzogener Vermögen“ nach der „Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung“ (VEAV) vom 15. September 1946 vom gegenwärtigen Inhaber widerrechtlich entzogener Objekte bis spätestens 16. November 1946 vorgenommen werden. Ernst Trenkler wurde von der ÖNB als Rückstellungsbeauftragter eingesetzt und fertigte ein Verzeichnis über die geraubten Objekte von 1938 bis 1945 an. Die ÖNB reichte 12 Anmeldungen zu namentlich bekannten Entziehungsoffern ein, darunter Heinrich Schnitzler, Norbert Jokl und Marco Birnholz. Das größte Problem bei der Anmeldung entzogenen Vermögens stellte allerdings die anonyme Masse der Bücher dar, die tagtäglich von der Gestapo als große Wagenladungen angeliefert worden waren und deren Herkunft aufgrund fehlender Besitzvermerke nicht zu eruieren war. Daher kam es am 8. November 1946 zu einer Sammelanmeldung der illegal erworbenen, „herrenlosen“ Objekte, deren Wert, Entziehungsdatum und Umfang als unbekannt angegeben wurde. Dass diese Sammelanmeldung letztlich getätigt wurde, war wohl auch den schweren straflichen Konsequenzen zuzuschreiben, die bei vorsätzlicher Unterlassung einer Vermögensentziehungsanmeldung drohten (Werner, 2004a, p. 42f).

In der Nachkriegszeit wurden vor allem die großen Bibliotheken und Sammlungen prominenter Sammler und Institutionen restituiert. Zum einen befanden sich einige Bibliotheken noch unbearbeitet in den Magazinen der ÖNB und zum anderen trugen die konkreten Angaben der Besitzer maßgeblich zum Rückgaberfolg bei. Weitaus negativer verlief die Rückstellung kleiner Privatbibliotheken, denn in vielen Fällen konnten die Besitzer schlichtweg nicht ausfindig gemacht werden, beziehungsweise war der Bestand bereits grob auseinander gerissen. Sei es, dass Bücher bereits in den Kriegsjahren in den Bestand der NB insigniert oder dass viele als Dubletten im Reich verteilt worden waren. Das größte Versäumnis bestand wohl darin, dass von 1947 bis 1949 zwar eine Buchautopsie durchgeführt wurde, diese aber nur in dem Signaturenbereich stattfand, der zur Gänze für konfiszierte Objekte reserviert worden war. Hierbei handelte es sich um die Signaturengruppe 680.000-690.000 unter der Objekte der Provenienz „P38“ verzeichnet wurden, deren Einbringer also die Gestapo war. Demnach wurden bei dieser Autopsie zwar rund 10.000 Signaturen aus dem Bereich der beschlagnahmten Werke geprüft, aber all jene enteigneten Objekte außer Acht gelassen, die auf andere Weise an die NB gelangten. Die Rückgaben erfolgten gemäß dem Ersten Rückstellungsgesetz von 1946 und galten 1950 als abgeschlossen (Werner, 2004a, p. 44). Das Erste Rückstellungsgesetz betraf jene Objekte, die von NS-Behörden beschlagnahmt und vom Bund oder den Bundesländer verwaltet wurden. Die Einrichtungen des Bundes und der Bundesländer hatten das entzogene Vermögen zurückzustellen, mit der Vollziehung des Ersten Rückstellungsgesetzes waren die Finanzlandesdirektionen beauftragt (Bailer-Galanda, 2003, p. 3).

Wie viel tatsächlich in der Nachkriegszeit restituiert wurde, lässt sich aufgrund fehlender Aufzeichnungen schwer belegen. Es kann lediglich eine vorsichtige Schätzung formuliert werden, die auf den noch erhaltenen Bescheiden der Finanzlandesdirektionen basiert. Unmittelbar nach Kriegsende erfolgte die Rückgabe von rund 150.000 Druckschriften und von über 35.000 Sammlungsobjekten, wobei der Großteil der Objekte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in den Bestand der ÖNB insigniert worden war. Von den bereits in den Bestand aufgenommenen Objekten wurden allerdings nur ca. 5.420 Titel restituiert. Gemessen an der Gesamtzahl der konfiszierten Druckschriften, die den Beständen der ÖNB einverleibt worden sind, stellt diese Zahl nur etwa ein Drittel dar (Werner, 2004a, p. 44f).

4.3 Problematik der Restitutionen in der Nachkriegszeit

In der unmittelbaren Nachkriegszeit rückte die Frage nach Rückstellung und Entschädigung von NS-Opfern zunächst in den Hintergrund, da es vorrangig als wichtiger erschien, das zerstörte Österreich wiederherzustellen und seine Wirtschaftskraft zu revitalisieren. Es schien von höherer Bedeutung Österreich ökonomisch und infrastrukturtechnisch wieder aufzubauen, als sich mit der Frage der „Wiedergutmachung“ zu beschäftigen (Bailer-Galanda, 2003, p. 1). Eine aktive Entschädigung der Opfer hätte ein Eingeständnis einer Mitverantwortung an den Verbrechen der Nationalsozialisten demonstriert und dies wiederum das Bild des „Opfers“ Österreich zerstört (Bailer-Galanda, 2003, p. 10).

Aus Opfersicht entpuppten sich die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit als unzureichend. Ein Hindernis stellte einerseits die unübersichtliche Regelung der Fristen, innerhalb derer Anträge eingebracht werden mussten, um berücksichtigt zu werden, dar. Zudem erfuhren die Entziehungsoffer von staatlicher Seite keine Unterstützung im Restitutionsverfahren. Die Ironie liegt vor allem darin begründet, dass die Entziehungen zumeist unter massiver staatlicher Einflussnahme erfolgten. Es kam zum Missbrauch der „Opferthese“, die sich vor allem in den Fünfziger Jahren zu einer Restitutionsbarriere entwickelte (Jablonek et al., 2003, p. 452).

Die Pflicht zur Rückstellung wurde zwar anerkannt, aber die nötigen Maßnahmen wurden nur äußerst zögerlich ergriffen. Es ist augenscheinlich, dass ein Unrechtsbewusstsein im Zuge der Rückstellungen zumeist einfach nicht vorhanden war. Vielmehr betrachtete man die Restitutionen der Nachkriegszeit als unliebsame und lästige Aufgabe, der man sich vor allem mit Bürokratie und Pragmatik, nicht aber mit Menschlichkeit und Schuldgefühlen näherte. In keinem einzigen, der damals immerhin mindestens 50 namentlich bekannten Entziehungsfällen, trat die ÖNB aktiv in puncto Rückstellung an die Erben heran. Vielmehr versuchte man der mühseligen Rückstellungspflicht mit möglichst geringem Aufwand nachzukommen (Werner, 2006, p. 169f).

Die Schwäche der Rückstellungsgesetze lag vor allem darin, dass Entziehungsoffer von sich aus aktiv ihre Rückstellungsforderungen geltend machen mussten. Murray G. Hall (2008, im Gespräch) spricht in diesem Zusammenhang von der so genannten „Bringschuld“. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem dadurch, dass einerseits zahlreiche Geschädigte bereits verstorben waren und daher auch nicht aktiv Ansprüche einfordern konnten und es andererseits den Erben an den entscheidenden Informationen mangelte, um den derzeitigen Standort des Besitzes ihrer Ahnen ausfindig zu machen (Bacher, 2004, p. 56). So ist es auch nachvollziehbar, dass sich noch bis vor kurzem entzogene Objekte an der ÖNB befanden und zum Teil noch immer befinden.

Bazil (2008, im Gespräch) thematisiert weiters das Problem der kleinen Privatsammlungen, zu denen keine oder eine nicht ausreichende Dokumentation vorhanden war. Eine Restitution in diesen Fällen war nicht möglich, denn obwohl es offensichtlich schien, dass es sich um NS-Raubgut handelte, konnte man die Objekte keinem Besitzer zuordnen. Zudem mussten viele Beraubte durch den Krieg ihr Leben lassen und deren Nachfahren wussten in den meisten Fällen nicht über den Nachlass ihrer Verwandten Bescheid, geschweige kannten sie den aktuellen Aufenthaltsort ihrer Besitztümer. Auf diese Weise verblieben zahlreiche geraubte Objekte an den Institutionen, die für ein Rückstellungsverfahren auf Anträge seitens der Opfer warteten.

Laut Hall (2008, im Gespräch) spielt auch das Wiedererlangen der Souveränität Österreichs durch den Staatsvertrag 1955 eine wesentliche Rolle in der Restitutionsproblematik der Nachkriegszeit. Das „neue“ Österreich wollte das Kapitel Nationalsozialismus endgültig abschließen und somit wurde all jenes „ad acta“ gelegt, das eine Erinnerung an die NS-Zeit in sich barg. Mitte der Fünfziger Jahre wurden die Restitutions an der ÖNB weitgehend als beendet betrachtet. Hall (Ebd.) ergänzt weiters, dass es vielen Bibliothekaren der ÖNB Schwierigkeiten bereitete, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Jahre 1938 bis 1945 waren immerhin ein Teil ihres Lebens und ihrer Arbeit. Mitarbeiter wurden, wenn auch unfreiwillig, in die Macheschaften des Nazi-Direktors Heigl verstrickt und lehnten es ab, sich mit den unrühmlichen Erinnerungen auseinanderzusetzen. Diese Haltung tritt besonders deutlich in der ersten offiziellen Geschichte der ÖNB zutage. Der Verfasser, Ernst Trenkler,

musste sich dem NS-Regime beugen und wurde so gezwungenermaßen zum Mittäter am Bücherraub. Obwohl bei der Veröffentlichung seiner Hausgeschichte das Ende des Krieges fast 30 Jahre zurück lag, erwähnt Trenkler seine Rolle im Triestiner Bücherraub mit keinem Wort. Selbst zu diesem späten Zeitpunkt war ihm eine objektive Konfrontation mit der Thematik nicht möglich. Weiters erschwerte auch die Loyalität gegenüber der Institution eine aufrichtige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

5. Provenienzforschung an der ÖNB heute

Babendreier (2008) betrachtet Provenienzforschung als „Bibliotheksarchäologie“, da Bibliothekare analog zu Archäologen für lange Zeit verborgene Objekte zutage fördern. Der Prozess des „Ausgrabens“ und die damit verbundenen Recherchen nach NS-Raubgut in den Bibliotheksregalen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Historie.

Im Vergleich zur Restitution von Kunstgegenständen verläuft die Rückstellung von Büchern erheblich schwieriger. Bei der Rückgabe von Kunstwerken erweist es sich als unschätzbare Vorteil, dass es sich in den meisten Fällen um unikale Werke handelt, deren Provenienz und Bestandsgeschichte zudem gut in der Fachliteratur und in Zeitungen dokumentiert ist. Aufgrund ihrer Einzigartigkeit enthalten Kunstobjekte zumeist auch konkrete Hinweise auf ihre Vorbesitzer. Während hingegen Bücher, insbesondere Druckschriften, zum überwiegenden Teil in großen Mengen produziert werden und dem Aussehen nach völlig identisch sind (Mertens, 2006, p. 178f). Nur persönliche Eintragungen, Besitzvermerke oder spezielle Einbände können einer Druckschrift einen unikalen Charakter verleihen. Die Provenienzforschung stößt letztlich dort an ihre Grenzen, wo aufgrund fehlender Hinweise auf den Besitzer keine Rückschlüsse auf die Provenienz des Werkes mehr möglich sind (Werner, 2008, im Gespräch).

Den Anstoß zur Provenienzforschung an der ÖNB lieferte das Kunstrückgabegesetz von 1998. Dieses Gesetz legt fest, dass alle Museen und Sammlungen, die der Verwaltung des Bundes unterliegen, dazu verpflichtet sind, ihre Bestände auf bedenkliche Erwerbungen der NS-Zeit zu überprüfen. Im Zuge der so genannten Generalautopsie an der ÖNB kam es zu einer systematischen Inspektion all jener Bestände, die möglicherweise bedenkliche Erwerbungen der NS-Zeit enthielten. Hierbei wurden sowohl die Inventare als auch die Magazine der Druckschriftenabteilung und der einzelnen Sammlungen durchforstet. In der Druckschriftenabteilung mussten daher mehr als 70.000 Signaturen, die während der NS-Zeit vergeben wurden, und über 150.000 Bände (Werner, 2004a, p. 49) einer Prüfung unterzogen werden. Als problematisch gestaltete sich die Untersuchung von Büchern und Zeitschriften, die

während des Krieges bereits bestehenden Reihen zugeordnet wurden. Aus diesem Grund musste der zu prüfende Signaturenbereich auf einen weiteren Zeitraum ausgedehnt werden. Ein großes Versäumnis im Zusammenhang mit den Restitutions der Nachkriegszeit stellt wohl die unterlassene Autopsie der Objekte der verschiedenen Sammlungen dar, welches im Zuge der gegenwärtigen Provenienzforschungstätigkeiten nun behoben werden konnte (Werner, 2004b, p. 134f).

Von Vorteil für die Provenienzrecherchen entpuppte sich das Numerus Currens System der Druckschriftenabteilung. Da die Signaturen sich beinahe mit dem Inventarisierungsdatum decken, war es möglich, den zu untersuchenden Signaturenbereich auf den Zeitraum von 1938 bis 1945 einzugrenzen. Die Autopsie in den Sondersammlungen der ÖNB verlief um einiges komplizierter als in der Druckschriftenabteilung. Während des Krieges kamen geraubte Musikalien, Karten, Handschriften, Autographen, Photos, Negative und Ansichten als Sammlungsobjekte an die NB. Da die Inventare der Sammlungen verschiedenen Ordnungsprinzipien unterliegen, wurden zunächst die Erwerbungen zwischen 1938 bis 1945 geprüft und anschließend eine Autopsie der als bedenkliche Erwerbungen vermuteten Objekte durchgeführt. Weiters wurde auch außerhalb dieses Inventarisierungszeitraums gesucht, um auch jene Objekte, die aufgrund von Bearbeitungsrückständen erst nach 1945 einsigniert wurden, zu erfassen (Werner, 2004a, p. 50f).

Mit den beschlagnahmten Beständen wurde an der NB während der NS-Zeit unterschiedlich verfahren. Teils wurden die enteigneten Objekte dem bestehenden Bestand einverleibt, wie es mit ca. 15.000 Büchern und mehreren tausend Sammlungsobjekten geschehen ist, oder das enteignete Gut wurde mangels Zeit für die Bearbeitung in den Magazinen gelagert. Ein weiterer großer Teil des Raubguts fand seinen Weg über den Dublettentausch in die verschiedenen Bibliotheken des Deutschen Reichs (Werner, 2007, p. 133).

Die Generalautopsie erfolgte in mehreren Arbeitsschritten. Als erste Maßnahme fand eine Prüfung der Inventare und ihrer Ordnungsprinzipien statt. Anschließend kam es zur Sichtung der Magazine, die nach drei Gesichtspunkten untersucht wurden. Zum einen mussten die Provenienzbezeichnungen, die in den Zugangsbüchern vermerkt

waren, mit denen in den Objekten selbst verglichen werden, um unklare und widersprechende Angaben in den Inventaren zu bereinigen. Im Zuge dieser Durchsicht konnten zugleich Besitzvermerke, deren Erfassung das Hauptziel der Autopsie darstellte, in Form von handschriftlichen Eintragungen, Widmungen oder Exlibris, festgestellt werden. Der dritte Aspekt der Generalautopsie bestand darin, eventuelle Verluste, beziehungsweise bereits erfolgte Restitutionen der Nachkriegszeit, die nicht in den Inventaren aufschienen, zu identifizieren (Werner, 2004b, p. 135).

Im Rahmen der Provenienzforschung wurde das Aktenmaterial der Generaldirektion und der Sammlungen von 1938 bis 1960 einer vollständigen Prüfung unterzogen. Die Entziehungsgeschichte der großen Sammlungen prominenter Schriftsteller, wie etwa der Fall Schnitzler, ist in den Akten durchwegs gut dokumentiert. Anders verhält es sich mit der anonymen Masse von Büchern, die tagtäglich zu tausenden und zumeist ohne Übergabelisten, wie Kohlsäcke vor der NB abgeladen wurden. Fand man im Zuge der Generalautopsie dennoch ein Verzeichnis, so wurde systematisch nach den entzogenen Objekten gesucht. In einigen Fällen ergab es sich allerdings, dass ein gefundenes Exemplar aufgrund der Signatur und anderen signifikanten Merkmalen, wie einem Inventarisierungsdatum vor 1938, als widerrechtliche Erwerbung jedoch definitiv ausgeschlossen werden konnte. Solche Funde bestätigen die Praxis des regen Dublettentausches. Denn sobald ein beschlagnahmtes Werk bereits in der NB vorhanden war, wurde es als Dublette an eine Bibliothek des Reiches veräußert (Werner, 2004a, p. 49).

Als Ergebnis der Generalautopsie konnten etwa 450 verschiedene Exlibris Besitzerzeichen identifiziert werden, welche die Grundlagen für die Recherchen nach den rechtmäßigen Erben bildeten. Die umfangreichen Recherchen nach Personen mit Besitzansprüchen reichten vom Archiv der Generaldirektion, über Sekundärliteratur bis zur Nachforschung in diversen Archiven, wie dem Österreichischen Staatsarchiv oder in den Archiven der Bundesministerien. Leider konnten in vielen Fällen keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, da oft kein Aktenmaterial zu den entsprechenden Personen vorhanden war, denn Juden waren erst zu einer Vermögensanmeldung ab einem Vermögen von 5.000 RM verpflichtet. Eine Summe, die das tatsächliche Vermögen der meisten Entziehungsoffer bei weitem überschritt. Hinzu kam weiters,

dass es in vielen Fällen nicht möglich war, Opfer eindeutig zu identifizieren. Namensgleichheiten und fehlende persönliche Daten ließen Recherchen im Sand verlaufen (Werner, 2004a, p. 51).

Der Provenienzbericht enthält 66 so genannte Personendossiers. Zu diesen Personenfällen konnten im Archiv der Generaldirektion und in den Ablagen der Sammlungen Akten gefunden werden. Der Großteil der aufgefundenen Einträge, Exlibris und Widmungen stammt jedoch aus der Masse der anonymen Gestapo-Zulieferungen. Aus dieser Masse resultierten 269 Fälle, die die Gruppe der so genannten Personenmappen bilden. In diesen Fällen konnten zwar aufgrund von Eintragungen Vorbesitzer identifiziert, aber trotz intensiver Recherchen, keine weiteren Informationen über diese Personen eruiert werden (Werner, 2003).

Aufgrund der lückenhaften Dokumentation lässt sich die Gesamtzahl der geplünderten Objekte nicht in absoluten Zahlen darstellen, sondern kann nur grob geschätzt werden. Die anonymen Buchlieferungen der Gestapo vermehrten den Bestand der NB um ca. 400.000 bis 500.000 Objekte. In jenen Fällen, zu denen die Vorbesitzer namentlich bekannt und die auch in den Akten dokumentiert sind, beläuft sich der Bestandszuwachs auf mindestens 150.000 geraubte Druckschriften und 45.000 Sammlungsobjekte (Werner, 2007, p. 134).

In dem mit Dezember 2003 abgeschlossenen, rund 3.000 Seiten umfassenden Provenienzbericht sind 11.373 Signatur-Sammlungsobjekte und 14.133 Druckschriften-exemplare, die zusammen 52.403 Einzelobjekte (Werner, 2007, p. 132) ergeben, als bedenkliche Erwerbungen im Sinne des Kunstrückgabegesetzes 1998 angeführt. Dieser Bericht liegt dem im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingereichten Beirat vor, der in weiterer Folge Empfehlungen an die mit der Rückgabe betraute Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Dr. Claudia Schmied, abgibt (Werner, 2004a, p. 52).

5.1 Die Provenienzen „P 38“ und „AB 46“

Jene Objekte, deren Einbringer die Gestapo war und die in den Bestand der NB aufgenommen wurden, erhielten während der Naziherrschaft als Provenienzvermerk einen „P 38“-Stempel („Polizei 1938“) (Werner, 2004a, p. 50). Da GD Heigl die Herkunft der geraubten Bestände verschleiern wollte, erschien das Kürzel als geeignetes Mittel. Gemäß der bibliothekarischen Titelaufnahme an der NB wurde „P 38“ in den Büchern selbst und in den Inventaren als Provenienzangabe vermerkt. Jenes prägnante Signum erwies sich für die Provenienzforscher als äußerst hilfreich, da die Identifizierung von geraubten Objekten durch dieses augenfällige Merkmal wesentlich erleichtert wurde. Die gestohlenen Werke aus der Vielzahl der Gestapo-Beschlagnahmen konnten so auch ohne konkrete Besitzvermerke oder Übergabeverzeichnisse eindeutig als Raubgut identifiziert werden (Werner, 2007, p. 133f). Laut Köstner (2008, im Gespräch) soll der Provenienzvermerk „P 38“ auf Ernst Trenkler zurückzuführen sein. Er hatte angeblich die Idee zu diesem Zeichen, um geraubte Bücher auf diese Weise als geraubt zu kennzeichnen.

Der Altbestand 1946 entpuppte sich als weitere Herausforderung für die Provenienzforschung. Dieser Bestand, der im Verbindungstrakt zwischen Hofburg und Albertina untergebracht war, beherbergte mehrere tausend unsignierte Bände, die seit Zeiten der Hofbibliothek dort gesammelt wurden. Der „AB 46“ enthielt einerseits Dublettenbestände aus der k.k. Hofbibliothek, aber auch Objekte aus den im Zuge des „Anschlusses“ aufgelösten Ministerialbibliotheken. Weiters fand man in dem Altbestand auch eine beträchtliche Anzahl an Judaica und Hebraica, die vermutlich aus beschlagnahmten Bibliotheken der NS-Zeit stammten und als unbearbeitete Dubletten dem „AB 46“ zugeführt wurden. Von 1946 bis in die Achtziger Jahre führten Bibliotheksmitarbeiter eine Inventarisierung der „AB 46“ Bestände durch. Während der Provenienzforschung wurden 52.500 Bände untersucht, um die Frage nach bedenklichen Erwerbungen zu klären. Der Erfolg der Autopsie liegt vor allem darin begründet, dass einerseits eine beachtliche Menge an widerrechtlich erworbenen Objekten festgestellt und andererseits eine Übersicht über die einzelnen Bestandsgruppen erstellt werden konnte. Trotz intensiver Recherchen können die Provenienzen einiger Werke bis heute nicht vollständig geklärt werden (Werner,

2004a, p. 46f). Als Hindernis für die Provenienzforschung stellte sich das vielfache Fehlen von Besitzvermerken, beziehungsweise anderen Hinweisen auf die Vorbesitzer heraus. Zudem wurden viele Exlibris in der NS-Zeit absichtlich entfernt. Jene Objekte, die als Raubgut identifiziert werden konnten, liegen nun der Kommission für Provenienzforschung vor. Eine Entscheidung des Beirates bezüglich der Rückgabe der bedenklichen Objekte aus der „AB 46“ Provenienzgruppe ist zurzeit noch ausständig (Werner, 2008, im Gespräch).

5.2 Das Kunstrückgabegesetz 1998

1998 kam es unter Bundesministerin Elisabeth Gehrler zur Gründung der „Kommission für Provenienzforschung“, der die Aufgabe übertragen wurde, die Museen und Sammlungen des Bundes systematisch auf NS-Raubgut zu durchsuchen. Die ersten Erkenntnisse aus der Kommissionstätigkeit schufen schließlich die Grundlage für das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, kurz als das Kunstrückgabegesetz bezeichnet (Werner, 2007, p. 135). Paragraph 1 des Gesetzes sieht die Rückgabe von Objekten vor, welche

1. Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines daraus folgenden Verfahrens nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;

2. zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechts-handlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, in das Eigentum der Republik Österreich gelangt sind, BGBl. Nr. 106/1946, waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;

3. nach Abschluß von Rückstellungsverfahren nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten, als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden (BGBl. Nr. 181/1998).

Mit der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes konnte die Schwäche der Rückstellungsgesetze endlich aufgehoben werden. Denn nunmehr war es Aufgabe der Institutionen und nicht die der Opfer, den ersten Schritt in der Rückstellungsthematik zu setzen. Köstner (2008, im Gespräch) hält es für äußerst positiv, dass Bundesmuseen und -sammlungen durch das Kunstrückgabegesetz nicht nur zur Provenienzforschung, sondern auch zur Eruiierung der rechtmäßigen Erben und Erbinen verpflichtet sind. Diese Neuerung ist vor allem für die Erben von großer Bedeutung, da diese in vielen Fällen nicht einmal über den Verbleib ihres Besitzes Bescheid wussten, noch Maßnahmen zur Rückstellung einleiten konnten.

Dennoch weist das Gesetz einige Defizite auf. Zum einen besteht für die Opfer kein Rechtsanspruch auf Restitution. Die Entscheidung über die Rückgabe eines Objektes trifft der Beirat, beziehungsweise die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur. Ein weiterer Kritikpunkt kommt von Seiten der Provenienzforscher. Durch zahlreiche Amtswege verstreiche sehr viel Zeit bis zur endgültigen Entscheidung und der finalen Restitution. Zeit, welche vor allem für die Opfer von großer Bedeutung ist, die schon viel zu lange auf ihren rechtmäßigen Besitz warten mussten. Nicht zuletzt greift das Kunstrückgabegesetz nur auf Bundesebene, das heißt, Kultureinrichtungen der Länder sind davon ausgenommen, sofern sie dem Gesetz nicht beitreten. Auch das Leopold-Museum, das wegen fraglicher Provenienzen seiner Sammlungsobjekte Schieles „Häuser am Meer“ und einiger Egger-Lienz-Gemälde aktuell in den Medienberichten kursiert, unterliegt aufgrund seiner Organisation als Stiftung nicht dem Kunstrückgabegesetz (Anderl & Caruso, 2005, p. 23). Mit Ausnahme von Tirol gibt es inzwischen aber auch Gesetze auf Landesebene, die sich am Kunstrückgabegesetz orientieren (Köstner, 2008, im Gespräch).

Hall (2008, im Gespräch) erachtet das Gesetz trotz aller Kritikpunkte als bahnbrechend, da es zu einer Umkehr der Beweislage führte. In der Nachkriegszeit lautete das allgemeine Restitutionscredo: „Die Bücher gehören der Institution, bis zum Nachweis des Gegenteils.“ Aufgrund des Kunstrückgabegesetzes dürfen sich die Kultureinrichtungen des Bundes erst dann als rechtmäßige Verwahrungsstätten bezeichnen, nachdem sie den redlichen Erwerb ihrer Bestände belegen können.

5.3 Ablauf des Restitutionsverfahrens

Die Restitutionsprozedur an der ÖNB begann mit der Abgabe des Provenienzberichtes an die Kommission für Provenienzforschung am BM für Unterricht, Kunst und Kultur im Dezember 2003. Seit Jänner 2008 leitet Dr. Christoph Bazil die Kommission für Provenienzforschung, die mit der Koordination des Restitutionsprozesses beauftragt ist. Der Restitutionsbericht enthält mehrere Dossiers zu den einzelnen Rückstellungsfällen. Im Büro der Provenienzforschungskommission werden diese Dossiers von vier Historikerinnen auf Schlüssigkeit und Zuverlässigkeit geprüft. Durch Dr. Bazil erfolgt die formale Prüfung der Dossiers, die von ihm anschließend an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kunstrückgabebeirats geschickt werden. In einem ungefähren Rhythmus von zwei Monaten, findet die Beiratssitzung statt, in welcher die Auswertung der Dossiers erfolgt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei jedes Mitglied durch ein Ersatzmitglied vertreten ist. Die Mitglieder setzen sich aus je einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Justizministeriums, des Unterrichtsministeriums, des Verteidigungsministeriums, der Finanzprokuratur und zwei Mitgliedern der Rektorenkonferenz zusammen. Diese zwei Mitglieder werden von den Universitäten entsandt und stellen je einen Experten auf dem Gebiet der Geschichte sowie der Kunstgeschichte dar (Bazil, 2008, im Gespräch).

Die Kommission bestimmt die Dossiers, über die sich der Beirat während seiner Sitzung berät. Der Beirat gibt in den Sitzungen seine Empfehlungen über die Rückgabe der Objekte an die Bundesministerin Dr. Claudia Schmied ab. Da der Provenienzbericht Dossier für Dossier bearbeitet wird, läuft das Restitutionsverfahren an der ÖNB bereits seit mehreren Jahren und steht nun kurz vor dem Abschluss.

Mit dem Stand 11. April 2008 konnten insgesamt 32.937 Objekte an die rechtmäßigen Besitzer restituiert werden. Weitere drei Fälle stehen noch zur Entscheidung durch den Beirat an, der seine nächste Sitzung Anfang Mai 2008 abhält (Persönliche E-Mail von Margot Werner, 11.4.2008). Zwölf weitere Fälle können, nach beendeten Gutachten zur Erbfolge, demnächst abgewickelt werden. Sechs Restitutionsfälle konnten bislang noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da die Erben am Restitutionsverfahren kein Interesse, beziehungsweise keine Reaktion auf die Mitteilungen der ÖNB zeigten. Ein Abschluss dieser Fälle ist bis auf weiteres nicht in Sicht, da sich die Erben auch nicht bereit erklären, eine Verzichtserklärung zu unterschreiben (Werner, 2008, im Gespräch).

Die finale Entscheidung über die Rückgabe trifft schließlich die Bundesministerin. Bevor die ÖNB nicht eine so genannte Rückgabeaufforderung vom Ministerium erhält, dürfen die betroffenen Objekte nicht an die Erben und Erbinnen restituiert werden. Erst diese Rückgabeaufforderung ermächtigt die ÖNB explizit, die Objekte zurückzustellen. Da die Bestände der ÖNB Bundeseigentum darstellen und die ÖNB lediglich deren Verwalterin, aber nicht deren Besitzerin ist, wird diese Ermächtigung des Ministeriums zur Ausfolgung der Objekte benötigt. Trotz Urgezen können diese Ermächtigungen aufgrund des bürokratischen Aufwandes mitunter zwei bis drei Jahre Zeit in Anspruch nehmen (Werner, 2008, im Gespräch).

5.4 Das Restitutionsprozedere am Beispiel Marco Birnholz

Marco Birnholz galt als ambitionierter und überaus aktiver Exlibrissammler Österreichs vor dem „Anschluss“. Neben seiner Leidenschaft für Exlibris widmete sich Birnholz, der sein Geld als Apotheker verdiente, dem Aufbau seiner Bibliothek mit den Schwerpunktbereichen Pharmazie, Medizin und Judaica (Hall & Köstner, 2006, p. 243). Birnholz gehörte neben vielen internationalen Exlibrisgesellschaften auch der Österreichischen Exlibrisgesellschaft an. Da auch die Exlibris-Sammlung der NB Mitglied dieser Organisation war, ergab es sich, dass die NB durch den Kontakt mit Birnholz bestens über dessen Sammlung informiert war (Werner, 2003).

Als GD Heigl über die Vermögensanmeldung von Birnholz erfuhr, richtete er am 25. November 1938 einen Brief an den Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, SS-Obersturmführer Adolf Eichmann, und bat ihn „(...) dringendst die ganze Sammlung, die einen ungeheueren Kulturwert für die Ostmark darstellt und daher auf gar keinen Fall ausser Landes gebracht werden darf, sicher[zu]stellen und der Nationalbibliothek für ihre Exlibris-Sammlung einverleiben zu lassen, damit eben dieses wertvolle Kulturgut der Ostmark (...) erhalten bleibe und nicht Schacherobjekt ausländischer Juden werden kann“. Ferner betrachtete Heigl Birnholz' Vermögensanmeldung als „ganz unerhörtes Beschwindeln der Behörde“ und zweifelte ausdrücklich daran, „dass die Sammlung nur einen Wert von 2000 RM besitzt (...)“ (ÖNB Archiv, 1938b). Heigl selbst schätzte den Wert der Sammlung auf mindestens 30.000 RM (Ebd.).

Erneut gelang es GD Heigl seine Forderungen durchzusetzen und so wurde die Sammlung, die sich nach der Beschlagnahme durch die Gestapo bereits seit Jänner 1939 in der NB befand, im Juni 1939 durch einen Erlass des Reichsministers Seyß-Inquart der NB zugewiesen (Hall & Köstner, 2006, p. 244). Werner (2003) schätzt den Umfang der Sammlung bei ihrer Übergabe auf 25.000 bis 30.000 Exlibrisblätter und 200 Druckstöcke. Weiters kam auch die Bibliothek Birnholz mit ihren 3.000 bis 4.000 Bänden an die NB. Aufgrund des regen Dublettenhandels konnten nach Kriegsende allerdings nur noch 531 Bände ausgeforscht werden (Hall & Köstner, 2006, p. 245). Obwohl Birnholz mit Begeisterung Exlibris sammelte, verabsäumte er seine Bücher damit auszustatten. Diese Tatsache erschwerte daher die Restitution seiner Bibliothek in der Nachkriegszeit ungemein (Jobst-Rieder & Karolyi, 2006, p. 64). Hall und Köstner (2006, p. 245) schließen aufgrund der fehlenden Besitzvermerke nicht aus, dass sich noch weitere Bücher aus dem Besitz Birnholz' an der ÖNB befinden, diese aber als solche nicht identifiziert werden können.

Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 4. April 1950 kam es zur Restitution der noch an der ÖNB vorhandenen Objekte aus der Birnholz Bibliothek und Exlibris-Sammlung (BM für Unterricht, Kunst und Kultur, 2006). Birnholz konnten die bereits erwähnten 531, zum Teil mehrbändigen Werke, seiner Bibliothek und seine fast vollständige Exlibris-

Sammlung zurückgestellt werden (Werner, 2003). 200 besonders wertvolle Exlibris blieben allerdings verschollen, da Heigl diese 1944 dem Kunsthändler Bourcy zum Tausch gegen Handschriften angeboten hatte (Jobst-Rieder & Karolyi, 2006, p. 71f).

Marco Birnholz gelang Ende Juni 1939 die Flucht. Er lebte bis zu seinem Tod in den USA, wo er 1965 in New York verstarb (Hall & Köstner, 2006, p. 244f). Im Zuge der Provenienzforschung an der ÖNB konnten noch fünf weitere Rückstellungsobjekte festgestellt werden, wobei es sich um eine Druckschrift sowie um vier Handschriften (Tagebücher beziehungsweise Taschenkalender) aus der Handschriftensammlung handelte (Werner 2003).

Signatur	683025
Format	B
Provenienz/Inventar	P 38
Autor/Titel	Anet, Claude (Schopfer, Jean): Ariane
Impressum	Wien 1928
Anzahl Bde.	1
Standort	
Provenienz Buch	P 38 (Bl.)
Anmerkungen	Exlib. Marco Birnholz (Et.)

Tabelle 1: Zur Rückgabe empfohlene Druckschrift aus der Sammlung Birnholz

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde.
Ser. n. 9641	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers	Wien 1921	
Ser. n. 9642	Marco Birnholz: Eintragungen des Verfassers in einem Taschenbuchkalender	Wien 1921	
Ser. n. 9643	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers in einem Taschenbuchkalender	Wien 1922	
Ser. n. 9644	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers in einem „Merkbuch 1925“	Wien 1925	

Tabelle 2: Zur Rückgabe empfohlene Handschriften aus der Sammlung Birnholz

In der Sitzung vom 29. März 2006 empfahl der Beirat die Rückgabe der oben genannten Objekte (BM für Unterricht, Kunst und Kultur, 2006). Nachdem die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Rückgabe der Objekte positiv entschieden hatte, konnten diese am 9. Mai 2007 per Postversand an die beiden Enkelinnen von Marco Birnholz retourniert werden. Der Fall Birnholz ist somit endgültig abgeschlossen (Werner, 2008, im Gespräch).

5.5 Barrieren der heutigen Provenienzforschung

Murray G. Hall (2008, im Gespräch) sieht zwei wesentliche Grenzen der heutigen Provenienzforschung und Restitutionspraxis. Zum einen gibt es immer noch Institutionen, die von sich aus in Bezug auf Provenienzforschung nicht aktiv werden, beziehungsweise nicht gewillt sind, ihre eigenen Bestände in Hinblick auf geraubte Bücher zu prüfen. Die zweite Grenze spiegelt sich für ihn in der „Massenware Buch“ wider. Bestandsautopsien haben oft eine Vielzahl von „namenlosen“ Büchern zum Ergebnis, die aufgrund fehlender unikatler Merkmale, keinem Vorbesitzer zugeordnet werden können. Obwohl die Bücher nachweislich widerrechtlich entzogen wurden, können diese nicht an die Erben restituiert werden, sondern fallen in die große Masse der erblosen Objekte.

Nach Köstner (2008, im Gespräch) ist weiters die befürwortende, beziehungsweise ablehnende Haltung der Bibliotheksdirektoren maßgeblich am Erfolg der Provenienzforschung beteiligt. Vor allem in Bibliotheken, die gesetzlich nicht zur Provenienzforschung verpflichtet sind, ist zwar der Wille zur Provenienzforschung seitens des Personals vorhanden, aber dennoch können keine Initialprojekte gestartet werden, da die Leitung das Vorhaben nicht goutiert. Fehlende Ressourcen wie Personal oder Geld werden an dieser Stelle oft als Ausflüchte benutzt.

Köstner (2008, im Gespräch) kritisiert weiters die oft unzureichende Dokumentation, beziehungsweise Publikation der Provenienzforschungsergebnisse. Denn solange keine Resultate aus den Provenienzrecherchen veröffentlicht wurden, kann die Forschungstätigkeit nicht nachvollzogen werden. Um die Öffentlichkeit für das Thema Provenienzforschung zu sensibilisieren, müssen Provenienz- und Restitutionsberichte beispielsweise über das Internet zugänglich sein. Auch über die Forschungsarbei-

ten der ÖNB kann man sich eingehend informieren. Hierzu ist der Provenienzbericht im Tiefspeicher der ÖNB einsehbar. Zudem gibt es seit kurzem Bestrebungen, Provenienzforschungsergebnisse in den Online-Katalogen der Bibliotheken zu dokumentieren. Als „good practice“ Beispiele sind an dieser Stelle die USB Köln, die Bayerische Staatsbibliothek, sowie die Staatsbibliothek zu Berlin zu erwähnen, die als Raubgut identifizierte Objekte auf diese Weise kennzeichnen und so eine hervorragende öffentliche Dokumentation ihrer Forschungstätigkeit gewährleisten. Diese Methode ermöglicht den Benutzern gezielt nach geraubten Objekten zu recherchieren sowie die konkrete Provenienzhistorie dieser, beispielsweise wann ein Objekt entzogen, wieder aufgefunden und schließlich restituiert wurde, in Erfahrung zu bringen (Hoffrath, 2008, Kellner, 2008 & Pudler, 2008).

Laut Werner (2008, im Gespräch) erweisen sich Nachforschungen zu rechtmäßigen Erben als besonders schwierig, wenn Opfer ausländische Vorfahren hatten oder selbst im Ausland geboren wurden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen sehr viele Juden nach Österreich, deren Spuren sich nun im Osten verlieren. Die Recherchen bleiben oft ergebnislos, da in den osteuropäischen Ländern heute keine Unterlagen mehr zu den Entziehungsoptionen auffindbar sind. So geschehen ist es auch im Fall Norbert Jokl, zu dem keine Erben eruiert werden konnten. Das Gesetz sieht für jene Fälle die Übergabe der erblosen Objekte an den Nationalfonds für NS Opfer vor. Zu diesem Zwecke existiert seit 2006 eine Datenbank (www.kunstrestitution.at), die von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich geschaffen wurde und Personen mit Besitzansprüchen an NS-Raubgut die Möglichkeit gibt, einst geplünderte Objekte ihrer Ahnen zu identifizieren und in Folge zurückzufordern. Auch die ÖNB beteiligt sich aktiv an diesem Projekt, mit der Intention, den Restituierungsprozess für die legitimen Erben und Erbinnen zu erleichtern. Jene 15.958 Objekte, die nach den Ergebnissen der Provenienzforschung als „erblos“ zu bezeichnen sind, sind in dieser Datenbank publiziert.

Aus heutiger Sicht erweisen sich vor allem Erwerbungen von entzogenen Objekten aus dem Antiquariatshandel als Hindernis der Provenienzforschung, da die Herkunft der Bücher aufgrund der fehlenden Dokumentationen kaum zu eruieren ist. Sind dennoch Erwerbungsunterlagen erhalten geblieben, geben diese allerdings keine

Auskunft über die Herkunft der Objekte. Eine Überprüfung aller Antiquariatsankäufe zwischen 1938 bis 1945 wäre hinsichtlich der Menge an Erwerbungen und der nicht vorhandenen Akten schlicht nicht möglich, beziehungsweise auch nicht erfolgversprechend. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die NB kaum Ankäufe aus Antiquariaten tätigte, da GD Heigl aufgrund seiner hervorragenden Kontakte zu den NS-Stellen auf unentgeltliche Zuweisungen zurückgreifen konnte (Werner, 2004a, p. 51).

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass eine vollständige Erschließung, respektive Rückgabe von NS-Raubgut nicht durchführbar ist. Neben den Antiquariatsankäufen, die heute nicht mehr lückenlos nachvollzogen werden können, muss die Provenienzforschung spätestens dann kapitulieren, wenn die Erwerbung eines Objektes nicht mehr rekonstruiert werden kann. Absichtlich falsche Angaben in den Inventaren, fehlendes Aktenmaterial oder Inventarisierungsprinzipien, die die genaue Herkunft eines Objektes verschleiern, verunmöglichen die eindeutige Identifizierung eines Objektes als Raubgut (Werner, 2004a, p. 52).

6. Schlussfolgerungen

Das Ziel der Arbeit bestand vornehmlich darin, eine Darstellung der Verwicklung der Österreichischen Nationalbibliothek in den NS-Bücherraub zu präsentieren. Zudem sollten die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die daraus resultierenden Rückgabebemühungen seit den 1950er Jahren bis in die Gegenwart kritisch beleuchtet werden.

Aufgrund informativer Gespräche mit Experten und Expertinnen auf dem Gebiet der Provenienzforschung konnten Gründe für die späte Aufarbeitung des NS-Kapitels an der ÖNB ermittelt werden. Weiters dienten Literaturquellen zur besseren Veranschaulichung und verdeutlichten Zusammenhänge. Die Arbeit stellt daher vor allem einen ersten Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung mit der Thematik dar und bietet einen Beitrag zur österreichischen Erinnerungskultur im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Was aber sind nun die Gründe, warum die ÖNB sich über Jahrzehnte nicht ihrer eigenen Vergangenheit stellen konnte? Zum einen spielte die beginnende Resignation gegenüber der NS-Thematik Mitte der Fünfziger Jahre eine entscheidende Rolle, zum anderen darf auch ein gewisses Schamgefühl gegenüber den Taten der Vergangenheit nicht außer Acht gelassen werden. Das Festhalten an der „Opferthese“, die neu gewonnene Freiheit durch die Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955 waren unter anderen Faktoren, die dazu beitrugen, dass das Thema „Nationalsozialismus“ zwar aus den Köpfen verdrängt wurde, aber über Jahrzehnte keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik stattfand. In vielerlei Hinsicht scheint es, als ob die Ereignisse der NS-Zeit erst durch eine neue Generation, welche die NS-Ära selbst nicht aktiv erlebt hat, objektiv aufgearbeitet werden können. Die Generation des Krieges hat versucht den zumeist negativen Erinnerungen zu entfliehen. Man war bemüht die Erlebnisse „ad acta“ zu legen und neu zu beginnen. Doch die Vergangenheit lässt sich nicht verdrängen, denn irgendwann wird man von ihr eingeholt. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat ein Paradigmenwechsel eingesetzt, der bewirkt hat, dass Österreich nicht länger versucht die Taten des Nationalsozialismus zu

vergessen, sondern sich aktiv an die NS-Verbrechen im Gedenken an ihre Opfer und Hinterbliebenen erinnert.

Dass die ÖNB ihre eigene nationalsozialistische Geschichte über lange Zeit verdrängte, schlägt sich vor allem in Trenklers „Hausgeschichte“ über den Zeitraum der Bibliothek von 1923 bis 1967 nieder. Denn Trenkler, der selbst unter GD Heigl als Akteur im Triestiner Bücherraub mitwirkte, verliert in seiner Darstellung kein Wort über diese unrühmliche Aktion seiner Beamtenlaufbahn. Laut Köstner (2008, im Gespräch) war es in den Siebziger Jahren schlicht nicht opportun über das Kapitel Nationalsozialismus zu schreiben, vor allem nicht in einer Hausgeschichte. Weiters könne man Heigl laut Trenkler (1973, p. 113) keine „persönliche Einflußnahme bei Enteignungen“ nachweisen. An dieser Stelle zeigt sich erneut deutlich, dass Trenkler nicht dazu bereit war, sich mit der NS-Vergangenheit auseinander zu setzen. Wie konnte er so eine Aussage tätigen, wenn er noch vor ein paar Jahren im Auftrag Heigls geplünderte Bücher in Triest zur weiteren Verteilung an andere Bibliotheken sortierte? Zudem belegen die noch erhalten gebliebenen Verwaltungsakten an der ÖNB, dass Heigl in mehreren Fällen die Beschlagnahmung ihm bekannter und persönlich begehrter Bibliotheken und Sammlungen selbst urgerte und er weiters den Anspruch der NB auf das jüdische Eigentum gegenüber konkurrierenden Mitwerbern, wie etwa der UB Wien, vehement verteidigte (Werner, 2006, p. 160).

Köstner (2008, im Gespräch) kann Trenklers Rolle im Bücherraub weder positiv noch negativ beurteilen. Es darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Trenkler wohl kaum eine andere Wahl hatte, als Heigls Aufträge auszuführen. Trenkler fügte sich zwar dem System des Nationalsozialismus, aber versuchte durchaus, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Schäden so gering wie möglich zu halten. Man denke hierbei an die Einführung des „P 38“ Signums, das angeblich auf eine Idee Trenklers zurückging und ermöglichte, Objekte als eindeutig geraubt auszuweisen. Dennoch verabsäumte es Trenkler, sich seine eigene Vergangenheit öffentlich einzugestehen. Auch Trenkler fühlte sich wohl, analog zur Republik Österreich, als „Opfer“ des Nationalsozialismus. Es war ihm nicht möglich seine Taten vor neutralem Hintergrund zu betrachten. Adunka (2002, p. 238) attestiert dieser Haltung eine „Tendenz zur Apologetik und Verharmlosung der NS-Zeit“.

Die Restitutionen der Nachkriegszeit stellten für die Verantwortlichen zumeist nur eine notwendige und vor allem mühsame Verpflichtung dar. Die gesetzliche Pflicht zur Rückstellung wurde zwar anerkannt, doch zu moralischen Verpflichtungen bekannte man sich nicht. Es fehlte an Unrechtsbewusstsein. Man wollte sich nicht eingestehen, dass man ein Verbrechen begangen hatte, welches nun wieder gut gemacht, beziehungsweise entschädigt werden musste. Es mutet als bedauerlich an, dass in vielen Fällen immer noch Gesetze als initialer Impuls für Provenienzforschung benötigt werden. Provenienzforschung sollte nicht als gesetzliche, sondern als moralische Verpflichtung empfunden werden. Provenienzforschung und Restitution können nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Mitarbeiter mit der Tätigkeit identifizieren können und vom Nutzen dieser überzeugt sind. Hall (2008, im Gespräch) nennt in diesem Zusammenhang das Beispiel der UB Wien, die als Universitätsbibliothek keine Einrichtung des Bundes darstellt und somit auch zu keiner Provenienzforschung nach dem Kunstrückgabegesetz verpflichtet ist. Dennoch betreibt die UB Wien ein Provenienzforschungsprojekt, das auf persönliches Bestreben von Direktorin Mag. Maria Seissl initiiert wurde.

Hall (2008, im Gespräch) bestätigt weiters, dass der Raub von Büchern nur schwer medial vermittelt werden kann. Er ist aber auch der Meinung, dass Tagungen und Ausstellungen zur Thematik ihr Publikum erreichen und auf diese Weise für Aufmerksamkeit sorgen. Die Ausstellungen des Jahres 2008, zum einen über die Sammlung Raoul Korty an der ÖNB, sowie die beiden Ausstellungen in der Wien Bibliothek sowie in der UB Wien beweisen, dass die Thematik nach wie vor von Aktualität und auch von Interesse ist.

Im Vergleich zu den geraubten Kunstobjekten der NS-Zeit, wie es etwa bei Gemälden von Schiele oder Klimt der Fall gewesen ist, stellt die „Massenware Buch“ einen eher geringen materiellen Wert dar. Abgesehen davon, dass unter den Nazis zahlreiche wertvolle Schriftstücke, wie Inkunabeln, Handschriften und Autographen, geplündert worden sind, erfahren auch Bücher, deren monetärer Wert ein eher geringer ist, hohe Wertschätzung von ihren Besitzern. Man denke nur an persönliche Tagebücher, Lieblingsbücher aus der Kindheit und Jugend, die beim Durchblättern stets angenehme Erinnerungen hervorrufen. An Bücher, die man als Geschenk er-

hielt, oftmals mit persönlichen Widmungen oder Wünschen versehen, die ein lieber Mensch einem auf den Weg mitgeben wollte. Bücher sind mehr als die bloße Anhäufung von Seiten – jedes einzelne erzählt seine eigene Geschichte. Bibliophile Sammler schätzen ein Buch, weil es ein Buch ist und nicht weil es einen materiellen Wert hat. Was zählt ist der ideelle Wert!

Das Gespräch mit Frau Dr. Köstner (2008) brachte eine Anekdote zutage, die den immateriellen Wert von Schriftstücken besonders prägnant illustriert. Sie beschrieb einen Restitutionsfall der Wien Bibliothek, welcher von der Rückstellung 34 antiquarischer Modezeitschriften handelte. Als rechtmäßige Erben konnten zwei Enkel des Entziehungsopfers ausfindig gemacht werden. De facto waren die Modezeitschriften kaum etwas wert, doch die beiden Enkelkinder stritten sich unerbittlich um den Nachlass ihres Großvaters. Keiner der beiden wollte auf das Erbe des Großvaters verzichten. Den beiden Enkeln ging es bei ihrem Streit nicht um Geld, sondern darum einen persönlichen Schatz ihres Großvaters zurück zu erobern, der ihm durch den Krieg genommen worden war. Es sind einzig der Liebhaberwert und jene kostbaren Erinnerungen, die uns nach dem Tod eines geliebten Menschen für immer bleiben.

Babendreier (2006, p. 9f) spricht von Provenienzforschung und der daraus folgenden Restitution als „Akt der Erinnerung“. Es handle sich hierbei um „eine vorsichtige Geste und [dem] tastende[n] Versuch, sich dem ... Gedanken zu nähern, dass in jedes einzelne der geraubten Bücher das Grenzereignis, das ‚factum brutum‘ Auschwitz eingeschrieben ist“. Denn die Nazis hatten ein erklärtes Ziel: die totalitäre Auslöschung des jüdischen Volkes. Diese existenzielle Vernichtung erfolgte in mehreren Stufen. Zuerst nahmen sie den Juden ihre Besitztümer und untersagten ihnen den Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen. Dann wurden sie wie Verbrecher verfolgt und schließlich in den Konzentrationslagern ermordet. Doch die jüdische Bevölkerung sollte nicht bloß physisch, sondern auch ihr Geist und ihre Kultur sollten ausgelöscht werden. Deshalb raubte man ihnen ihr kostbarstes Gut – das Buch. „Das Judentum ist auf und um Texte herum gebaut, die Schrift ist das Zuhause. Die Plünderung ... jüdischer Bücher ... macht vor dem Hintergrund dieses Wissens die Perversität des nationalsozialistischen Bücherraubs noch evidentere“ (Dehnel,

2006, p. 21). Auf diese Weise ermordeten die Nazis nicht nur Menschen, sondern auch deren geistigen Nachlass – Bücher. Knuth (2003, p. 81) spricht in diesem Zusammenhang von „*libricide*“, dem Analogon zum NS-Genozid. Das zentrale Ziel bestand darin, das kulturelle Erbe der Feinde zu enteignen, beziehungsweise auszulöschen. In Einrichtungen, die Namen wie „Zentrum zur Erforschung der Judenfrage“ trugen, wurden die geistigen Zeugnisse des Judentums bewahrt und von NS-Wissenschaftlern analysiert, um anhand der pseudo-wissenschaftlichen Erkenntnisse das jüdische Feindbild zu legitimieren. Die Nazis betrachteten Darwins Lehre, nach der die arische Rasse über alle anderen Rassen dominierend war, als Rechtfertigung für die Eliminierung von Menschen und nationalen Kulturschätzen (Knuth, 2003, p. 75f). Die NS-Machthaber sannen danach, die Gegenwart von der jüdischen Geschichte zu säubern und die jüdische Vergangenheit auszulöschen (Knuth, 2003, p. 79). Albrink (2004) betrachtet den „Raub und die Zerstörung von Bibliotheken unter den Nationalsozialisten ... als eine ungeheure Vernichtung ‚kulturellen Kapitals‘ ..., dessen symbolische Bedeutung für die individuelle und kollektive Identitätskonstruktion nicht unterschätzt werden darf“.

Die Arbeit soll ein Impuls für eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik sein und dazu beitragen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten. Nicht zuletzt sollte Provenienzforschung aus moralischen Gründen erfolgen und nicht weil es ein Gesetz vorschreibt. Bei Restititionen geht es vielfach um den Akt der Rückgabe selbst. Was zählt ist nicht der Wert, sondern die Symbolik, dass man ein Verbrechen eingesteht und es wieder gut machen will.

Die Kritik, dass Provenienzforschung und Restitution für viele Opfer bereits zu spät kommt, trifft leider zu. Bernd Reifenberg (2008), Provenienzforscher an der UB Marburg, zitiert in diesem Zusammenhang ein Opfer, das seinen Besitz nach vielen Jahren endlich wieder in Empfang nehmen konnte: „Eigentlich schade, dass Sie so spät damit angefangen haben...“. Trotz allem ist es unabdingbar, das einst begangene Unrecht zu sühnen. In diesem Sinn bewahrheitet sich auch das Sprichwort: „Besser spät, als nie!“.

7. Literaturverzeichnis

7.1 Primärliteratur

- ❖ DÖW (1946). Akt Nr. 15.948/41, Schreiben Dr. Heinrich Schnitzler an die ÖNB.
- ❖ Korty, R. (~1920). Meine 250.000 Bilder: Leiden und Abenteuer meines Sammelwahns. Manuskript unveröff., ÖNB POR Sammlung Korty, ohne Sig.
- ❖ Mitteilungsblatt für die Gesellschaft der Nationalbibliothek (1940). 2. Jg., Folge 14, September 1940, p. 4.
- ❖ ÖNB Archiv (1932). Zl. 1013/1932, Schreiben Dr. Josef Bick an Dr. Heinrich Schnitzler, Mai 1932.
- ❖ ÖNB Archiv (1938a). Zl. 827/1938, Schreiben Dr. Paul Heigl an Albrecht Haushofer, 3.5.1938.
- ❖ ÖNB Archiv (1938b). Zl. 2280/1938, Brief Dr. Paul Heigl an Alois Eichmann, 25.11.1938.
- ❖ ÖNB Archiv (1940a). Zl. 477/1153/1940, Brief Dr. Paul Heigl an Dr. Heinrich Schnitzler.
- ❖ ÖNB Archiv (1940b). Zl. 689/1940, Schreiben Robert Teichl an Prof. Moses Israel Runes, 15.7.1940.
- ❖ ÖNB Archiv (1942). o. Zl., Schreiben von Dr. Paul Heigl an SS-Hauptsturmführer Kurt Marschelke, 28.11.1942.
- ❖ ÖNB Archiv (1943). Zl. 2/694/1943, Schreiben von Dr. Paul Heigl an den Polizeipräsidenten Wien, Dr. Leo Gotzmann, 12.10.1943.

7.2 Sekundärliteratur

- ❖ Adunka, E. (2002). *Der Raub der Bücher: Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945*. Wien: Czernin.

- ❖ Albrink, V. (2004). *Restitution nach 1945: Ein Schrecken ohne Ende??*. Sachsenhausen. Retrieved April 15, 2008, from <http://www.topographie.de/AGGB/seiten/protokolle/albrink.html>

- ❖ Anderl, G. et al. (2004). „Arisierung“ von Mobilien. In *Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: Band 15*. Wien [et al.]: Oldenbourg.

- ❖ Anderl, G., & Caruso, A. (2005). [Einleitung]. In G. Anderl (Ed.), *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen* (pp. 11-25). Innsbruck [et al.]: Studien Verlag.

- ❖ Babendreier, J. (2006). *Erinnerungszeichen*. In B. Reifenberg (Ed.), *Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken: Recherchestand, Probleme, Lösungswege*. Schriften der Universitätsbibliothek Marburg: Band 126 (pp. 8-12). Marburg: Univ.-Bibl.

- ❖ Babendreier, J. (2008). *Ausgraben und Erinnern: Raubgutresearch im Bibliothekregal*. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ von 25.-27.3.2008 in Wien.

- ❖ Bacher, E. (2004). *Warum erst jetzt? Warum so spät? Provenienzforschung und Restitution seit 1998*. In M. G. Hall, C. Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 54-60). Wien: ÖNB.

- ❖ Bailer-Galanda, B. (2003). *Parameter der Rückstellung und Entschädigung nach 1945*. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ von 23.-24.4.2003 in Wien.

Retrieved April 28, 2008, from

<http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/bailer-galanda-parameter.pdf>

- ❖ Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Bundesgesetzblatt – BGBl. 181/1998) (1998). Retrieved April 1, 2008, from <http://ris1.bka.gv.at/bgbl-pdf/RequestDoc.aspx?path=bgblpdf/1998/1998a181.pdf&docid=1998a181.pdf>
- ❖ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2006). Restitutionsbericht 2005-2006. Retrieved April 9, 2008, from <http://www.provenienzforschung.gv.at/index.aspx?ID=26&LID=1>
- ❖ Dehnel, R., & Ruppelt, G. (2005). Bücherraub im Nationalsozialismus und der Umgang mit geraubten Büchern in der Gegenwart. In B. Schneider-Kempf (Ed.), *Wissenschaft und Kultur in Bibliotheken, Museen und Archiven* (pp. 363-372). München: Saur.
- ❖ Dehnel, R. (2006). [Einführung]. In R. Dehnel (Ed.), *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut: Zweites Hannoversches Symposium. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft 88* (pp. 18-26). Frankfurt a. M.: Klostermann.
- ❖ Hall, M. G. (2004a). [Einleitung]. In M. G. Hall, C. Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 8-14). Wien: ÖNB.
- ❖ Hall, M. G. (2004b). ÖNB-Ausstellung: „Geraubte Bücher“ in der NS-Zeit. In *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich: 2004, Nr. 2* (pp. 25-31). Retrieved April 4, 2008, from <http://www.buchforschung.at/pdf/MB2004-2.pdf>

- ❖ Hall, M. G., & Köstner, C. (2006). ...Allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...: Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien: Böhlau.

- ❖ Happel, H.-G. (1989). Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus: Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. In Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte: Band 1. München [et al.]: Saur.

- ❖ Hoffrath, C. (2008). Die Bibliothek der Geschwister Elise und Helene Richter in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln – Spuren eines Netzwerkes. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ von 25.-27.3.2008 in Wien.

- ❖ Jabloner, C. et al. (2003). Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich: Zusammenfassungen und Einschätzungen. In Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: Band 1. Wien [et al.]: Oldenbourg.

- ❖ Jobst-Rieder, M., & Karolyi, C. (2006). „Birnholziana“: Geschichte, Raub und Restitution der Exlibris-Sammlung Marco Birnholz. In Österreichisches Jahrbuch für Exlibris und Gebrauchsgrafik 2005-2006: Band 64 (pp. 44-77). Wien.

- ❖ Kellner, S. (2008). Forschung nach NS-Raubgut an der Bayerischen Staatsbibliothek: Ein Zwischenbericht. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ von 25.-27.3.2008 in Wien.

- ❖ Knuth, R. (2003). Libricide: The regime-sponsored destruction of books and libraries in the twentieth century. Westport, Conn. [et al.]: Praeger.

- ❖ Köstner, C. (2004). „Für Jürgens bleiben auf jeden Fall Massen!“: Die Erwerbungspolitik der Nationalbibliothek zwischen 1938-45. In M. G. Hall, C.

- Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 30-41). Wien: ÖNB.
- ❖ Köstner, C. (2006). *Die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der NS-Zeit*. Dissertation, Univ. Wien.
 - ❖ Mertens, C. (2006). „Die Hoffnungen müssen realistisch sein!“. Anmerkungen zur Restitutionspraxis in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. In V. Pawlowsky, & H. Wendelin (Eds.), *Enteignete Kunst: Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute: Band 3* (pp. 176-191). Wien: Mandelbaum.
 - ❖ Nitzsche, G. (2004). *Die Bücherverwertungsstelle Wien*. In M. G. Hall, C. Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 61-70). Wien: ÖNB.
 - ❖ Nitzsche, G. (2006). *Die Bücherverwertungsstelle Wien*. In R. Dehnel (Ed.), *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut: Zweites Hannoversches Symposium. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft 88* (pp. 67-72). Frankfurt a. M.: Klostermann.
 - ❖ Pudler, H. (2008). *Recherche, Nachweis und Restitution von NS-Raubgut in der Staatsbibliothek zu Berlin – ein Werkstattbericht*. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ von 25.-27.3.2008 in Wien.
 - ❖ Rayward, W. B., & Jenkins, C. (2007). *Libraries in Times of War, Revolution, and Social Change*. In *Library Trends: Vol. 55, Nr. 3* (pp. 361-369). University of Illinois.
 - ❖ Reifenberg, B. (2008). „Eigentlich schade, dass Sie so spät damit angefangen haben...“. *Restitution von NS-Raubgut aus der Universitätsbibliothek Marburg*. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ von 25.-27.3.2008 in Wien.

- ❖ Trenkler, E. (1973). *Geschichte der Nationalbibliothek: (1923-1967): Band 2.* Wien: Verl. d. Gebr. Hollinek.

- ❖ Vodosek, P., & Komorowski, M. (Eds.). (1989). *Bibliotheken während des Nationalsozialismus: Band 1.* In *Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens: Band 16.* Wiesbaden: Harrassowitz.

- ❖ Vodosek, P., & Komorowski, M. (Eds.). (1992). *Bibliotheken während des Nationalsozialismus: Band 2.* In *Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens: Band 16.* Wiesbaden: Harrassowitz.

- ❖ Werner, M. (2003). *Bericht der Österreichischen Nationalbibliothek an die Kommission für Provenienzforschung: Provenienzbericht im Auftr. d. Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek.* Wien.

- ❖ Werner, M. (2004a). *Der Umgang der ÖNB mit ihrer NS-Vergangenheit.* In M. G. Hall, C. Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 42-53). Wien: ÖNB.

- ❖ Werner, M. (2004b). *NS-Raubgut in der Österreichischen Nationalbibliothek: Restitution und Provenienzforschung in der Nachkriegszeit und der Gegenwart.* In *Biblos: Band 53, Nr. 1* (pp. 115-142). Wien: Phoibos.

- ❖ Werner, M. (2004c). *Raoul Korty – „Der Mann, der in drei Zimmern die Weltgeschichte eingefangen hat“.* In M. G. Hall, C. Köstner, & M. Werner (Eds.), *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit* (pp. 118-127). Wien: ÖNB.

- ❖ Werner, M. (2006). *Die Enteignung der Bibliothek Arthur Schnitzlers.* In V. Pawlowsky, & H. Wendelin (Eds.), *Enteignete Kunst: Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute: Band 3* (pp. 158-175). Wien: Mandelbaum.

- ❖ Werner, M. (2007). Raub und Restitution: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. In H. Weigel (Ed.), *Wa(h)re Information: 29. Österreichischer Bibliothekartag Bregenz, 19.-23.9. 2006. Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB): Band 2* (pp. 132-144). Graz, Feldkirch: Neugebauer.

- ❖ Werner, M. (2008a). Ein Wunderkind der Sammelwut. In M. Pfundner, & M. Werner (Eds.), *Zur Erinnerung an schönere Zeiten: Bilder aus der versunkenen Welt des jüdischen Sammlers Raoul Korty* (pp. 8-26). Wien: ÖNB.

- ❖ Werner, M. (2008b). Beschlagnahme der Sammlung Raoul Korty. In M. Pfundner, & M. Werner (Eds.), *Zur Erinnerung an schönere Zeiten: Bilder aus der versunkenen Welt des jüdischen Sammlers Raoul Korty* (pp. 27-41). Wien: ÖNB.

- ❖ Werner, M. (2008c). „Ist eine Verjährung der Besitzrechte zu gewärtigen?“. Vom zögerlichen Umgang mit der Rückstellungsverpflichtung der Nachkriegszeit bis zur heutigen Provenienzforschung. In M. Pfundner, & M. Werner (Eds.), *Zur Erinnerung an schönere Zeiten: Bilder aus der versunkenen Welt des jüdischen Sammlers Raoul Korty* (pp. 42-60). Wien: ÖNB.

- ❖ Yvon, M. (2003). Das Schicksal des Albanologen Norbert Jokl und seiner Bibliothek. Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ von 23.-24.4.2003 in Wien. Retrieved March 18, 2008, from <http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/yvon-mechthild-schicksal.pdf>

8. Gesprächspartner

Gespräch mit Mag. Margot Werner am 8. Februar 2008.

Österreichische Nationalbibliothek

Josefsplatz 1, 1015 Wien

Historikerin. Von 1998 bis 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Projekt „Sozialgeschichte der Juden in Wien im 18. und 19. Jahrhundert“ sowie 2000 beim Forschungsprojekt „Rechtssprechung der Rückstellungskommission am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien“ im Rahmen der Österreichischen Historikerkommission. 2001 Leitung des Forschungsprojektes „Die Tätigkeit der Sammelstellen“ im Auftrag der Österreichischen Historikerkommission. Von 2001 bis 2003 für die Koordination und Durchführung der Provenienzforschung in der ÖNB verantwortlich. 2003 bis 2007 mit dem Aufbau des Hausarchivs der ÖNB befasst. Derzeit Ausstellungskuratorin und Assistentin der Generaldirektorin.

Gespräch mit Dr. Christina Köstner am 14. März 2008.

Fachbereichsbibliothek der Romanistik

Campus Altes AKH, Hof 8, Garnisongasse 13, 1090 Wien

Leiterin der Romanistik Fachbereichsbibliothek der Universität Wien. Studium der Germanistik und Romanistik an den Universitäten Wien und Turin. Tätigkeit im Buchhandel und in Verlagen. Von 2003 bis 2005 Mitarbeit am FWF-Projekt zur „Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der NS-Zeit“. Kuratorin der Ausstellung „Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit“. Seit März 2006 Mitarbeiterin im Projekt „Provenienzforschung der Universitätsbibliothek Wien“, seit Frühjahr 2007 Fachreferentin für Germanistik, Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

Gespräch mit Dr. Christoph Bazil am 20. März 2008.

Büro der Kommission für Provenienzforschung

Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Leiter der Kommission für Provenienzforschung am Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Gespräch mit Prof. Dr. Murray G. Hall am 26. März 2008

Universität Wien, Institut für Germanistik

Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien

A.o. Univ.-Prof. am Institut für Germanistik der Universität Wien. Mitbegründer der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich, Redakteur beim Österreichischen Rundfunk und Verfasser zahlreicher Beiträge zur österreichischen Literatur der Zwischenkriegszeit und zur Verlags- und Buchhandelsgeschichte.

9. Lebenslauf der Autorin

Allgemeine Angaben

Name: Lisa Paar
 Geburtsdatum / -ort: 18.07.1986, Neunkirchen (Niederösterreich)
 Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

2004 – 2008: Fachhochschul-Diplomstudiengang:
 Informationsberufe, Eisenstadt
 Schwerpunkte: Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen
 1996 – 2004: Bundesgymnasium Neunkirchen

Projekte

10 / 2006 – 06 / 2007: „Strategische Konzepte“
 (Konzipierung der 5. Aufl. eines Fachbuchs)
 Auftraggeber: Autorenteam Sebastian und Rolf Eschenbach und Hermann Kunesch
 10 / 2005 – 06 / 2006: „MovE“ – Fortsetzung
 (Erstellung eines Imagefilmes)
 Auftraggeber: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt
 02 / 2005 – 06 / 2005: „Optimierung des Webauftrittes der Abteilung für Holztechnik an der HTL Mödling“
 Auftraggeber: HTL Mödling

Praktika

09 / 2007 – 01 / 2008: Christian Brandstätter Verlag, 1080 Wien
 08 / 2005: NÖN – Niederösterreichische Nachrichten,
 2620 Neunkirchen